



Persönlicher Einsatz von
Präsident DDr. Hannes Gruber
trägt zur Verhinderung
der DPU bei

DPU- Akkreditierung abgelehnt

© www.stickerfotografie.at

P.b.b. VNr 06Z036697 Benachrichtigungspostamt: 3100 St. Pölten

So arbeiten Ihre I.W.C.- Austria-Labors in Niederösterreich

A. Speckmayr GmbH - 3100 St. Pölten - Matthias Corvinus-Straße 46 - Tel.: 02742 / 36 33 72

Zufriedene Patienten sind für Sie als Zahnarzt,
und für uns als Ihr Partner das wichtigste!



Das Ergebnis unserer Leistungen ist die Zufriedenheit Ihrer Patienten



Zahntechnik Bartl Gesellschaft m.b.H. - 3270 Scheibbs - Hauptstr. 4 - Tel.: 07482 / 43 610

In, nach modernsten, ergonomischen Gesichtspunkten gestalteten Arbeitsräumen, welche im Jahre 2003 errichtet wurden, arbeiten neun fachlich bestens geschulte Mitarbeiter. In lichtdurchfluteten Räumen läßt sich moderne Kieferorthopädie - state of the art - in angenehmer Betriebsatmosphäre leichter umsetzen. Natürlich wirkt sich eine 43-jährige Berufserfahrung des Chefs sehr positiv auf die Betriebsführung und die langjährige gute Zusammenarbeit mit unseren Kunden aus, denn ohne Sie, verehrte Kunden, wären wir nicht!



Ihr Spezialist für Kieferorthopädie vom Feinsten



HUBER & OBEREGGER dental GmbH - 3300 Amstetten - Preinsbacher Straße 5, Tel.: 07472 / 61 829



Ein stilvolles Jahrhundertwende Haus ist die Heimat des Dentallabors HUBER & OBEREGGER. Das Labor befindet sich im 1. Stock. Die hellen, hohen Räume sind nach Süden ausgerichtet. Licht und Raum bieten die optimalen Bedingungen für anspruchsvolle Zahntechnik.

Natürlich strahlend aus Meisterhand: Zwei Zahntechnikermeister und ein Team von Spezialisten sorgen bei HUBER & OBEREGGER für die Fertigung hochwertiger ästhetischer Arbeiten.

Präzision und Zuverlässigkeit sind die Markenzeichen unseres Teams seit vielen Jahren.

Natürlich strahlend mit Zahntechnik aus Meisterhand



Gold & Kwasny Dental - Inh. Kommerzialrat Alfred Kwasny - 2700 Wr. Neustadt - Hauptplatz 17
Tel.: 02622 / 24 775-0

Verlässlichkeit und das Streben nach Perfektion durch permanente Fortbildung gepaart mit einem Personalmix aus langjähriger Erfahrung und jugendlichem Ehrgeiz haben wesentlich zu unserem und dem Erfolg unserer Kunden beigetragen.

Zahnärzten und Patienten, Sicherheit durch exzellentes Service und dokumentierte Top- Qualität zu bieten ist unser Bestreben.

Ausgezeichnet mit dem Gütesiegel "Österreichischer Musterbetrieb"
Mitglied der Internationalen Top-Laborgruppe "Dental Excellence"



Mit Präzision und Innovation zu Erfolg und Sicherheit





Privatisierung im zahnärztlichen Bereich?

von Präs. DDr. Hannes Gruber

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Wenn man kein Geld hat, ist manchmal Kreativität gefragt. Das geht nicht nur dem Privatmensch so, auch Spitäler müssen sich etwas einfallen lassen, wenn sie trotz leerer Kassen ihre Einrichtungen in Schuss halten oder sogar erneuern wollen. Eine für die öffentliche Seite attraktive Form sind die so genannten „öffentlich-privaten Partnerschaften“ – oder neudeutsch: Public Private Partnerships (PPP).

PPP steht überwiegend für eine besondere Art der funktionalen Privatisierung. Im Unterschied zur materiellen Privatisierung lässt der Staat eine bislang öffentlich wahrgenommene Aufgabe also nur unvollständig los und zieht private Wirtschaftssubjekte in unserem Fall Zahnärzte lediglich hinzu. Die hoheitliche Erfüllungverantwortung bleibt unangetastet und erfüllt damit ihren gesetzlichen Auftrag. Vertragliche Konstruktionen können in den unterschiedlichsten Formen gestaltet sein. Folgende Modelltypen für PPP-Verträge sind heute üblich.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen (Kooperationsmodell)

Die intensivste Form des PPP findet im Rahmen der sogenannten gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen statt, die sowohl öffentliche als auch private Anteilseigner haben: teilweise als Modifikation der Betreibermodelle, teilweise sind private Anteilseigner lediglich finanziell beteiligt.

Betreibermodell

Das Betreibermodell sieht in der Regel vor, dass der private Unternehmer auf Basis einer, ihm nach öffentlicher Ausschrei-

bung erteilten Konzession ein Infrastrukturprojekt weitestgehend im eigenen Risiko plant, errichtet, finanziert und betreibt; er hat damit auch die Bauherreneigenschaft und trägt das wirtschaftliche Risiko.

Betriebsführungsmodell (Konzessionsmodell)

Bei dem Betriebsführungsmodell bleibt die öffentliche Hand anders als beim Betreibermodell selbst Eigentümerin und Betreiberin der Anlage. Das Modell sieht lediglich vor, dass der private Betriebsführer – in unserem Fall der Zahnarzt – auf vertraglicher Basis gegen Entgelt Anlagen des öffentlichen Aufgabenträgers benutzt und betreibt. Typischerweise umfasst dabei die übertragene Betriebsführung (Privatordination) den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Anlagen. Daneben umfasst sie die technische und kaufmännische Verwaltung der Anlage.

Betriebsüberlassungsmodell

Als Zwischenform zwischen dem Betreibermodell und dem Betriebsführungsmodell gilt das sog. Betriebsüberlassungsmodell. Die öffentliche Hand zieht sich mehr aus dem laufenden Betrieb der Anlage zurück. Der private Betriebsführer hat einen weitergehenden Gestaltungsraum, darf z.B. oft außenwirksam handeln. Anpreisung der erbrachten Leistungen im Bereich z. B. von Implantationszentren. Die öffentliche Hand erwartet von der Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung der angespannten öffentlichen Haushalte.

Bei PPP-Projekten wird insgesamt durch schnellere und termintreue Betreuung eine Effizienzsteigerung durch das rein betriebswirtschaftliche Management der privaten Zahnärzte bei Wartung und Betrieb der Anlagen erhofft.

Gemäß der Maxime, wonach der Staat

und die Privatwirtschaft sich auf ihre jeweiligen Stärken und Kernkompetenzen konzentrieren sollten, wird somit möglicherweise das Service für die Nutzer und die Gesamteffizienz bei der Leistungserstellung optimiert.

Die privaten Zahnärzte versprechen sich von der Beteiligung an PPP-Vorhaben neue profitable Geschäftsfelder.

Die öffentliche Hand scheint von der Nützlichkeit von PPP als alternative Beschaffungsmethode überzeugt zu sein. Derzeit sind aber nicht alle Konzepte ausgereift und schon gar nicht in den entsprechenden Gremien diskutiert. Daher sollten zuerst alle Entscheidungsträger, Gremien und Beamte angesichts der unerprobter Verwaltungsverfahren bei PPP eher geneigt sein, diese Modelle mit den zuständigen Vertretern zu diskutieren und nicht vorschnell Verträge abzuschließen.

Ob diese Entwicklung gerade für den medizinischen – zahnmedizinischen – und insbesondere für den oralchirurgischen Bereich und damit für die Patienten, die Richtige und Beste ist, sehe ich mehr als kritisch. Eine Konkurrenzierung der privaten niedergelassenen Kollegen durch öffentliche Einrichtungen und damit durch öffentliche Gelder, würde den gesamten Bereich erheblich durcheinander bringen,

meint Ihr

DDr. Hannes Gruber
Präsident der LZÄK f. NÖ

Leitartikel von Präs. DDr. Hannes Gruber	3
Interview DPU	4
Stellungnahme von Dr. Haider	6
Rechtliches von DDr. Karin Hager und Dr. Jörg Eidher	7
Recht, Standesmeldungen	8
Ausschreibungen	9
Homepage	10
Referat Homepage und Intranet	11
Ordinationsratgeber	13
Wohlfahrtsfonds	14
Notdienst NEU	16
Aus den Referaten	18
Ein Zahnarztbesuch	19
Bewertung von Zahnarztordinationen	20
Kassenangelegenheiten, Ansprechpartner LZÄK f. NÖ	21
Apollonia 2020	22
Förderungen	24
Fortbildung	25
Termine NÖFA und ÖGZMK	
Wintersymposium	27
Erfahrungsbericht – Nachbegutachtung	28
Gegendarstellung DPU	29
Assistentinnenschule	30
Prophylaxeschule	31

SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Die in dieser Ausgabe verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

INFORMATION

Diese und alle bisherigen Ausgaben der Niederösterreichischen Zahnärzteschulung können jederzeit unter www.noezz.at abgerufen werden.

Interview zum Thema Danube Private University – DPU

Interview zwischen NÖZZ und der LZÄK f. NÖ

NÖZZ: Die Diskussion um die geplante Privatuniversität für die zahnärztliche Ausbildung in Krems (Danube Private University – DPU) läuft schon sehr lange. Wie diversen Medienberichten und Aus-sendungen zu entnehmen war, sahen die Landes-zahnärztekammer für Nieder-österreich und die Österreichische Zahn-ärztekammer die Akkreditierung der DPU als Privatuniversität sehr kritisch. Wie ist die nun erfolgte Ablehnung des Antrages auf Akkreditierung zu sehen?

LZÄK f. NÖ: Es ist richtig, dass die Landes-zahnärztekammer für NÖ und die Österreichische Zahnärztekammer seit nunmehr einem Jahr zahlreiche gemein-same Aktivitäten ergriffen haben, um die Ungereimtheiten des vorliegenden An-trages auf Akkreditierung der DPU sehr kritisch zu diskutieren. Die Betreiber der DPU haben einen ergänzenden Antrag gestellt, um die Qualitätsbedenken der ÖZÄK, LZÄK für NÖ und des BMGFJ zu berücksichtigen. Die Stellungnahmen der ÖZÄK bzw. des BMGFJ und die kürzlich erfolgte Ablehnung der DPU zeigten jedoch ganz deutlich, dass dieser Nach-trag in keiner Weise geeignet war, die Bedenken gegen dieses Projekt zu zer-streuen.

NÖZZ: Welche konkreten Maßnahmen

wurden innerhalb des letzten Jahres von der LZÄK für NÖ bzw. der ÖZÄK gesetzt, um die Bedenken gegen dieses Projekt zu artikulieren und die Realisierung zu ver-hindern?

LZÄK f. NÖ: Der LZÄK für NÖ war seit September 2007 über das Vorhaben DPU offiziell informiert. Wir haben seit damals einerseits Kontakt mit den Medien und den mit dieser Angelegenheit betrauten Organisationen – v.a. dem Land NÖ, der Donau-Universität Krems – aufgenom-men, um die Ansicht der Zahnärzteschulung darzulegen. Andererseits wurden die Kammermitglieder von Anfang an laufend über die Entwicklungen und die gesetzten Maßnahmen informiert. So gab es zahl-reiche Artikel und Beiträge in den NÖN, im NÖ Kurier, mehrmals Beiträge im Rundfunk des ORFNÖ Nachrichten, eini-ge Artikel in der ÖZZ und in der NÖZZ. Den Kollegen wurden darüber hinaus mehrere Rundschreiben in dieser Angele-genheit übermittelt und eigene Informa-tionsveranstaltungen – z.B. der Herbst-dialog 2007, eigene Veranstaltungen im Bezirk Krems etc. – durchgeführt. Zuletzt wurde im neu geschaffenen Intranet der LZÄK für NÖ eine eigene Rubrik DPU geschaffen, die die wesentlichsten Infor-mationen zusammenfasst und auch die neusten Entwicklungen darstellt. Dort ist

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landes-zahnärztekammer für Niederösterreich; Umfang: 32 Seiten; Auflage: 750 + Belegexemplare, Erscheinungsweise: 6 mal jährlich; Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Verlag & Medieninhaber: HENZL Media Werbe GmbH, Austinstraße 43–45, 3100 St. Pölten; NÖZZ ist das offizielle Mitteilungsblatt der LZÄK für NÖ für ihre Mitglieder. Für den Inhalt verantwortlich: Präsident DDr. Hannes Gruber; Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Chefredakteur Dr. Helmut Haider; Anzeigenverwaltung: Renate Stummer Tel.: 050511-3107; Gestaltung und Satz: HENZL Media Werbe GmbH, Austinstraße 43–45, 3100 St. Pölten; Porträtfotos: Marius Höfinger, 3130 Herzogenburg, Rathausplatz 18; Titelfoto: www.sticklerfotografie.at, Archiv, Verlags- und Herstellungsort: 3100 St. Pölten. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Namentlich oder mit einem Kürzel gekennzeichnete Artikel, Leserbriefe und sonstige Beiträge sind die persönliche und/oder wissenschaftliche Meinung des Verfassers und müssen daher nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Diese Beiträge fallen somit in den persönlichen Verantwortungsbereich des Verfassers. Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Verbreitung, Übersetzung und jeglicher Wiedergabe auch von Teilen dieser Zeitung durch Nachdruck, auch auszugsweise, Fotokopie, EDV-Einspeicherung vor.



© Alexander Haiden

auch eine chronologische Aufstellung aller gesetzten Aktivitäten abrufbar.

NÖZZ: Waren in dieser Zeit die Landes-zahnärztekammer für NÖ bzw. die ÖZÄK geschlossen gegen das vorliegende Ansuchen des Projektes DPU?

LZÄK f. NÖ: Der Landesausschuss der Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich als höchstes Entscheidungsgremium hat bereits am 5.11.2007 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, sich gegen das damals vorliegende Ansuchen des Projektes DPU auszusprechen. Auf Grund eines Antrages der LZÄK für NÖ wurde vom Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer eine Arbeitsgruppe betreffend DPU eingerichtet, der politische Vertreter sowie Juristen der Österreichischen Zahnärztekammer, der LZÄK für NÖ, Burgenland, Oberösterreich und Steiermark angehörten. Die länderübergreifende Kooperation war gerade deshalb besonders wichtig, da die Auswirkungen der DPU zwar den Raum Krems und somit die niederösterreichischen Zahnärzte besonders zu spüren bekommen hätten, aber eine Erhöhung der Absolventenzahlen relevant für ganz Österreich gewesen wäre.

Zahnarzt: Die wesentlichen Bedenken gegen die DPU waren also?

LZÄK f. NÖ: In erster Linie ging es den Standesvertreter um die Qualität der in Österreich angebotenen zahnärztlichen Ausbildungen. Nach umfassender Befassung mit dem Akkreditierungsansuchen lehnte die ÖZÄK und somit alle Landes-zahnärztekammern die Einführung

dieses Grundstudiums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Danube Private University) wegen möglicher Verletzung von EU-Recht und großer Bedenken hinsichtlich der Qualität der angebotenen Ausbildung, der großen Gefahren für die Ausgewogenheit des zahnärztlichen Arbeitsmarktes und auf der Befürchtungen einer Verschlechterung des derzeit guten internationalen Rufes der zahnärztlichen Ausbildung in Österreich ausdrücklich ab. Vor allem die praktische Ausbildung erfüllte in der vorgeschlagenen Form die Qualitätserfordernisse in nicht ausreichendem Ausmaß. Insbesondere dieser Umstand dürfte vorrangig ausschlaggebend für die Ablehnung der DPU gewesen sein.

NÖZZ: Inwieweit wurde die Donau-Universität über die Bedenken der Zahnärzteschaft informiert?

LZÄK f. NÖ: Seitens der LZÄK für NÖ wurde von Anfang an intensiv versucht, den maßgeblichen Vertretern der Donau-Universität Krems die gravierenden Bedenken der Angehörigen des zahnärztlichen Berufes betreffend das Projekt DPU darzulegen. So wurden zahlreiche persönliche Gespräche mit dem damaligen Vizerektor Dr. Strizik und Univ.Prof. Dr. Jürgen Willer (seit kurzem Rektor der DUK) sowie dem damaligen Rektor, Univ. Prof. Kern, geführt. Auch haben wir bereits im Oktober 2007 eine große Diskussionsrunde zwischen Landesausschussmitgliedern, Referenten und Vertretern der Donau-Universität Krems einberufen. Die Vertreter der Donau-Universität Krems zeigten sich zwar gesprächs- und kompromissbereit, jedoch nur im Rahmen der

Realisierung des Projektes DPU.

NÖZZ: Hat die geplante DPU das Verhältnis zwischen der LZÄK für NÖ und der Donau-Universität Krems verändert?

LZÄK f. NÖ: Ja leider. Die Donau-Universität Krems hat zu wenig Kooperationsbereitschaft gezeigt und für deren Vertreter standen hauptsächlich wirtschaftliche Interessen im Zusammenhang mit dem Projekt DPU im Vordergrund. Daher haben wir als klares Zeichen die zuvor bestehenden Kooperationen mit der Donau-Universität Krems im Zusammenhang mit zahnärztlichen Fortbildungsveranstaltungen und der Ausbildung der zahnärztlichen Assistentinnen in der Folge beendet. Die ÖGZMK NÖ hat die Feierlichkeiten am Samstag, den 31. Mai 2008 zur Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre Wachauer Frühjahrssymposium abgesagt, um den an sich dazu als Festredner geladenen Vertretern des Landes NÖ und der DUK symbolhaft zu verdeutlichen, dass es der Zahnärzteschaft mit ihrem Widerstand gegen diese DPU sehr ernst war. Die Einstellung der DUK dürfte sich jedoch auch nach der Ablehnung nicht geändert haben.

NÖZZ: Inwieweit wäre das Land NÖ in das Projekt DPU involviert gewesen?

LZÄK f. NÖ: Das Land NÖ wäre sozusagen ein „Hauptsponsor“ dieser geplanten Institution gewesen und man hätte sich eine Aufwertung des Standortes Krems erwartet. Wir haben in zahlreichen Schreiben an die NÖ Landesregierung unseren Standpunkt dargelegt. Seitens der LZÄK für NÖ wurden umfassende Gespräche mit maßgeblichen Vertretern des Landes NÖ geführt. Vor allem haben wir immer wieder auf die aus unserer Sicht zu befürchtenden Qualitätsmängel hingewiesen.

NÖZZ: Hat es auch Gespräche mit der NÖGKK gegeben?

LZÄK f. NÖ: Selbstverständlich haben wir auch bei Vertretern der NÖGKK hinterfragt, wie diese zu dem Projekt DPU stehen. Uns wurde von Anfang an versichert, dass die NÖGKK in keiner Weise

in die Angelegenheit involviert ist. Vor allem möchte ich betonen, dass Obmann Hutter in einem Schreiben schriftlich die im ergänzenden Akkreditierungsantrag angeführte Beteiligung der NÖGKK an der praktischen Ausbildung der Studenten widerlegt hat.

NÖZZ: Wer war die treibende Kraft hinter diesem Projekt?

LZÄK f. NÖ: In erster Linie waren die PUSH GmbH als Betreiber- und Antragsteller und auch die Donau-Universität Krems die Hauptinitiatoren der DPU, die dieses Projekt umsetzen wollten.

NÖZZ: Auf der Homepage der LZÄK für NÖ ist im Intranet auch eine Resolution veröffentlicht. Wie kam es dazu?

LZÄK f. NÖ: In zahlreichen Gesprächen mit den Vorständen und deren Mitarbeitern der 3 Österreichischen Universitätszahnkliniken und Vertretern der

Österreichischen Hochschülerschaft konnten diesen die Bedenken aus standespolitischer Sicht verdeutlicht werden und unterstrichen werden.

NÖZZ: Welchen Inhalt hat diese Resolution?

LZÄK f. NÖ: Die Resolution ist eine gemeinsame Festlegung des Standpunktes der ÖZÄK, der LZÄK für NÖ, der drei Universitätszahnkliniken, deren Hochschülerschaften und der Bundes-ÖH. Wir haben uns nicht grundsätzlich gegen die Einführung eines privaten Zahnmedizinstudiums ausgesprochen, betonten aber, dass wir gegen den zur Zeit vorliegenden Antrag der Danube Private University auf Akkreditierung sind. Mit dieser Resolution sind Standespolitik und Wissenschaft geeinigt aufzutreten. Das Schreiben wurde an die zuständigen Stellen (insbesondere an das BM f. Wissenschaft und das BM für Gesundheit) weitergeleitet. Dies hat

sicher auch die Entscheidungsfindung des Österreichischen Akkreditierungsrates beeinflusst.

NÖZZ: Seit wann liegt der ablehnende Beschluss des Akkreditierungsrates vor?

LZÄK f. NÖ: Der Antrag auf Akkreditierung wurde in der letzten Sitzung des Akkreditierungsrates am 5. September 2008 behandelt und der Antrag auf Akkreditierung wurde abgewiesen. Diese Entscheidung wurde am 9. September 2008 im Internet auf der offiziellen Seite des österreichischen Akkreditierungsrates veröffentlicht. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, da sie noch der Genehmigung durch den Bundesminister f. Wissenschaft und Forschung bedarf. Der Akkreditierungsrat hat sich offensichtlich den gravierenden Bedenken der LZÄK für NÖ, der Österreichische Zahnärztekammer und des Gesundheitsministeriums angeschlossen.



Phaedrus: „... gloriari alienis bonis“

von Dr. Helmut Haider, Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Mit großer Verwunderung habe ich das Interview von VP Dr. Horejs in der Zeitung Zahn&Arzt (Ausgabe Nr. 10/2008) gelesen.

1.) Das Interview wurde von Dr. Peter Standenat geführt, dessen Kritik an der Informationspolitik der ÖZÄK und an der Person unseres sehr geschätzten Präsidenten MR DDr. Hannes Westermayer in einer vorangegangenen Ausgabe die obersten Funktionäre der ÖZÄK lange beschäftigt hat.

2.) Besonders irritierend ist die folgende, sehr einseitig formulierte Aussage: „Es ist der Verdienst des Präsidenten der ÖZÄK DDr. Hannes Westermayer und des Hochschulreferenten der Landes Zahnärztekammer Wien, DDr. Ratschew, mit tatkräftiger

Unterstützung des Kammeramtsdirektors, Dr. Krainhöfer, die DPU in der geplanten Form abgewehrt zu haben“.

Präsident DDr. Hannes Gruber und die Aktivitäten der LZÄK f. NÖ wurden mit keinem Wort erwähnt. Diese bewusst gewählte Art der selektiven Informationspolitik stammt aus den Ärztekammerzeiten und fördert die Zusammengehörigkeit der Zahnärztekammern sicherlich nicht.

3.) Die Schlagzeile: „Die BZÄK hat die Kohlen aus dem Feuer geholt.“ mutet eigenartig an, wenn man die Aktivitäten der LZÄK f. NÖ gemeinsam mit der Arbeitsgruppe DPU der ÖZÄK (Vorsitzender DDr. Hannes Gruber) betrachtet.

Dass sich gerade standespolitische Ver-

treter, die den Kammermitgliedern mit der Schaffung eigener Zahnärztekammern eine einheitliche geschlossene Interessenvertretung versprochen haben, nun in veralteten und von persönlichen Profilierungswünschen gedrängten Verhaltensmustern verstricken um offensichtlich bereits jetzt wahltaktische Aktionen setzen, und sich mit fremden Federn schmücken müssen, verwundert doch sehr.

Diese Mitteilung soll die Arbeit und Verdienste von PR DDr. Westermayer, DDr. Ratschew und KAD. Dr. Krainhöfer bei der Verhinderung der DPU in keiner Weise schmälern.

Dr. Helmut Haider
Referent für Öffentlichkeitsarbeit



Kleine Tipps – große Wirkung

von *DDr. Karin Hager, Referentin für Patientenschlichtung*
und *Dr. Jörg Eidher, Leiter des Kammeramts*

Die Patientenberatungsstelle der Landes-zahnärztekammer für Niederösterreich ist immer wieder mit ähnlichen Frage- bzw. Problemstellungen konfrontiert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele dieser Konflikte mit kleinen organisatorischen Maßnahmen im Vorfeld leicht vermeidbar wären.

Wir erlauben uns, in diesem Artikel über zwei der am häufigsten gestellten Fragen (1. unentschuldigtes Fernbleiben zum vereinbarten Behandlungstermin; 2. Frage der Behandlungspflicht) zu berichten und mögliche Lösungsvorschläge anzubieten.

I. Unentschuldigtes Fernbleiben zum vereinbarten Behandlungstermin

An die Landes-zahnärztekammer für Niederösterreich wird oftmals die Frage heran getragen, inwieweit eine Verrechnung von nicht (rechtzeitig) abgesagten Behandlungsterminen zulässig ist bzw. welcher Betrag dem Patienten in Rechnung gestellt werden darf.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es dem Patient grundsätzlich freisteht, jederzeit vom Behandlungsvertrag zurück zu treten, sofern er dies dem Zahnarzt rechtzeitig mitteilt. Jeder Zahnarzt ist jedoch schon des Öfteren mit der Tatsache konfrontiert gewesen, dass Patienten einfach nicht zu vereinbarten Terminen erscheinen. Dies stellt im Rahmen der Führung einer Ordination v. a. auch aus ökonomischen Gründen ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.

Eine Verrechnung von nicht abgesagten Terminen ist dann möglich, wenn Sie den Patienten ausdrücklich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht haben und Sie durch den nicht wahrgenommenen Termin

eine Vermögenseinbuße in Kauf nehmen mussten, d. h. in der vorgesehenen Zeit keinen anderen Patienten behandeln konnten. Die Frage der Rechtzeitigkeit ist daher dahin gehend zu beurteilen, ob es Ihnen noch möglich war, den Termin neuerlich zu vergeben.

TIPP 1: Um Missverständnisse von Anfang an zu vermeiden, wird daher empfohlen, insbesondere Patienten, die die Ordination zum ersten Mal aufsuchen, ein entsprechendes **Informationsblatt zur Unterschrift vorzulegen**. Auf diesem sollten auch hinsichtlich der Rechtzeitigkeit der Absage eines Termins genauere Angaben gemacht werden (z. B. Absage bis spätestens xx Tage vor dem Behandlungstermin). Sofern dies vom Patienten unterfertigt worden ist, haben sie einen entsprechenden Nachweis, dass der Patient auf diesen Umstand hingewiesen wurde. Es empfiehlt sich auch, in schriftliche Heilkostenpläne einen entsprechenden Passus zu integrieren.

TIPP 2: Eine weitere Möglichkeit wäre das **Anbringen eines für alle Patienten wahrnehmbaren Hinweisschildes im Wartebereich**.

Hinsichtlich der Höhe des Betrages, den Sie verrechnen können, ist zu sagen, dass in den autonomen Honorarrichtlinien ein Betrag von derzeit € 149,- für eine versäumte Sitzung pro Stunde festgelegt ist. Je nach geplanter Behandlungsdauer und der tatsächlichen Unmöglichkeit, den Termin nicht an einen anderen Patienten zu vergeben, kann dann die Höhe des Betrages festgelegt werden.

TIPP 3: Versenden Sie diesbezügliche Rechnungen immer mit einem **Begleitschreiben**, in dem Sie die Gründe für die nunmehrige Rechnungslegung anführen und

auch entweder auf das Hinweisschild oder auf die Unterfertigung des Informationsblattes hinweisen. Die Rechnung und allfällige **Mahnschreiben** sollten aus Beweisicherungsgründen immer **eingeschrieben** versendet werden.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass selbstverständlich ein unentschuldigtes Fernbleiben aus nachvollziehbaren Gründen, die auch nachgewiesen werden können (z. B. Unfall) eine Verrechnung der versäumten Sitzung ausschließen sollten.

Mit der Ergreifung der oben angeführten Maßnahmen haben Sie aus rechtlicher Sicht im Fall eines diesbezüglichen Konfliktes mit den Patienten im Vorfeld die notwendigen Schritte gesetzt. Ob Sie versäumte Sitzungen dann tatsächlich in Rechnung stellen, sollte im jeweiligen Einzelfall gesondert entschieden werden, wobei auch weitere Umstände zu berücksichtigen wären (langjähriger Patient, erstmaliges Versäumen etc.).

II. Behandlungspflicht des Zahnarztes

An die Patientenberatungsstelle der LZÄK für NÖ wird auch sehr oft die Frage heran getragen, ob der Zahnarzt berechtigt ist, die Behandlung zu verweigern. Umgekehrt stellt sich daher die Frage, ob der Zahnarzt jeden Patienten behandeln muss.

Dieses Problem stellt sich insbesondere bei zahnärztlichen Nachbehandlern. Die Gründe, warum ein Patient einen neuen Zahnarzt konsultiert, obwohl möglicherweise eine Behandlung noch nicht abgeschlossen ist bzw. er ein konkretes Problem mit einem zahnärztlichen Produkt eines Vorbehandlers

INFORMATION

Kostenübernahme bei Patientenschlichtungsverfahren durch die Haftpflichtversicherung:

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs übernehmen die Haftpflichtversicherungen die Kosten für die Erstellung von Gutachten bzw. erstatten der LZÄK für NÖ für den sonstigen Aufwand einen Pauschalbetrag pro Schlichtungsfall.

Ab 1.1.2008 hat daher der Zahnarzt bei Patientenschlichtungsverfahren der LZÄK für NÖ seine Haftpflichtversicherung zu nennen.

Wir danken bereits im voraus für Ihre Unterstützung!

Weitere rechtliche Tipps auf den folgenden Seiten.

Abschluss von neuen Kassenverträgen

NEUNKIRCHEN (Bez. Neunkirchen)

Bisheriger Vertragsinhaber

MR Dr. LECHNER Friedrich,

Nachfolger

Dr. LECHNER Friedrich Roland

Beginn: 1.10.2008

ANGERN/MARCH (Bez. Gänserndorf)

Bisheriger Vertragsinhaber

Dr. JANECKO Gabriele,

Nachfolger

Dr. HÖHL Corneliu

Beginn: 1.10.2008

GRÜNBACH/SCHNEEBERG

(Bez. Neunkirchen)

Bisheriger Vertragsinhaber

Dr. SPIEß Brigitte

Nachfolger

Dr. SCHRÖDER-GAZDAG Gudrun

Beginn: 1.10.2008

Mitgliederstand

der LZÄK für NÖ – Oktober 08

Gesamtstand 671

§2 Kassen Zahnärzte 467

angestellte Zahnärzte 32

Wahlzahnärzte 119

Wohnsitzzahnärzte 53

hat, können vielfältig sein. Zu nennen wären z. B. zahnärztliche Leistungen, die im angrenzenden Ausland in Anspruch genommen wurden und die Anfahrtszeit nicht mehr in Kauf genommen werden möchte, Vertrauensverlust gegenüber dem bisherigen Zahnarzt etc.

§ 16 Zahnärztegesetz

Angehörige des zahnärztlichen Berufes haben die in zahnärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen. Sie haben das Wohl der Kranken und den Schutz der Gesunden nach Maßgabe der Zahnmedizinischen Wissenschaft und Erfahrung sowie unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu wahren.

Eine Auslegung dieser Bestimmung ergibt ganz eindeutig, dass es der Entscheidung des Zahnarztes obliegt, welche Personen er behandelt und welche nicht („... die in Beratung oder Behandlung übernommenen Personen ...“).

In zweierlei Hinsicht ist diese Verpflichtung allerdings relativierend zu sehen.

1. Verpflichtung zur Leistung Erster Hilfe

Das Zahnärztegesetz verpflichtet – im Gegensatz zum Ärztegesetz 1998 – die Zahnärzte nun nicht mehr explizit zur Leistung Erster Hilfe. In Auslegung der Bestimmung des ÄrzteG 1998 war von der Lehre eine Verpflichtung zur Schmerzbesitzung angenommen worden. Dies trifft per se auf die Zahnärzte nicht mehr zu, das heißt, dass der Zahnarzt rein berufsrechtlich nicht verpflichtet ist, jeden Patienten zu behandeln.

Das BMGFJ hat kürzlich auf Grund unterschiedlicher Rechtsansichten klargestellt, dass die Verpflichtung zur Leistung Erster Hilfe im eigentlichen Sinne dennoch besteht (RdM, 04/2008, 118f).

Angehörige des zahnärztlichen Berufes sind demnach verpflichtet, ihren Patienten im Anlassfall Erste Hilfe zu leisten (in Analogie zum § 48 ÄrzteG 1998: „Der Arzt darf die Erste Hilfe im Falle drohender Lebensgefahr nicht verweigern“).

Das bedeutet, dass die Patienten nicht nur gewissenhaft zu betreuen sind, sondern dass

ihnen im Notfall auch die entsprechende Notfallmedikation zu verabreichen ist bzw. die entsprechenden Notfallmaßnahmen zu ergreifen sind.

Das BMGFJ begründet diese Rechtsauslegung unter anderem damit, dass auch die Autonomien Honorarrichtlinien der ÖZÄK ausdrücklich eine Honorarposition „Hilfe bei Kollaps“ vorsehen. Eine allgemeine Behandlungspflicht jedes Patienten resultiert daraus jedoch nicht.

2. Behandlungspflicht aus dem Kassenvertrag

Angehörige des zahnärztlichen Berufes mit einem Kassenvertrag sind nach § 11 des Gesamtvertrages verpflichtet, während der bekannt gegebenen Ordinationszeiten alle Anspruchsberechtigten der jeweiligen Kasse zu behandeln, wobei der Vertragszahnarzt allerdings berechtigt ist, die Behandlung in begründeten Ausnahmefällen abzulehnen. Was als „begründeter Ausnahmefall“ für die Legitimation einer Verweigerung der Behandlung im Sinne des Kassenvertrages zu sehen ist, ist leider nicht näher ausgeführt (zu denken wäre etwa an die Weigerung des Patienten, einen Anamnese- bzw. Gesundheitsfragebogen auszufüllen bzw. zu unterschreiben).

Zusammenfassend ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, dass ein Zahnarzt ungern in eine noch nicht abgeschlossene Arbeit eines Kollegen eingreift bzw. eine abgeschlossene Arbeit korrigiert. Der Hinweis, sich an den behandelnden Zahnarzt zu wenden, ist durchaus legitim und ratsam. Sollte der Patient trotz dieses Hinweises aber auf einer Behandlung bestehen, ist diese jedoch auf Grund der Verpflichtung aus dem Kassenvertrag vorzunehmen. Wichtig wäre, den Hinweis sowie eine allfällige Aufklärung über die mit dem Zahnarztwechsel verbundenen, eventuell zusätzlichen Kosten entsprechend zu dokumentieren bzw. gegebenenfalls unterfertigen zu lassen.

Detaillierte Informationen zu diesen beiden Themen sowie ein Muster eines Hinweisschildes betreffend Versäumen von Terminen können im Intranet der LZÄK für NÖ (www.noezz.at – unter Mitgliederservice einloggen!) in der Rubrik [Ordinationsratgeber](#) eingesehen werden.

DDr. Karin Hager
Referentin für Patientenschlichtung

Dr. Jörg Eidher
Leiter des Kammeramts

FREIE KASSENPLANSTELLEN für Angehörige des zahnärztlichen Berufes und Dentisten

Bezirk BADEN

Pottenstein: vakant per 1.1.2009
(Nachfolge für Dr. Christian HOFFMANN)

Bezirk KORNEUBURG

Stockerau: vakant per 1.1.2010
(Nachfolge für Dr. Tatjana VALSKY)

Bezirk KREMS LAND

Albrechtsberg-Lichtenau/Kottes-Purk: vakant per 1.1.2009
(Vorgriffstelle: Albrechtsberg-Lichtenau / Kottes-Purk)

Bezirk MELK

Loosdorf: vakant per 1.1.2009
(Nachfolge für Dr. Georg KLEINBERGER)

Bezirk MÖDLING

Mödling: vakant per 1.1.2009
(Nachfolge für MR Dr. Alfred RIESSER)

Bezirk Amstetten - Waidhofen/Ybbs

Waidhofen/Ybbs: vakant per 1.1.2009
(Nachfolge für Dr. Franz PREINER)

Ende der Bewerbungsfrist: 17. November 2008

(Datum des Einlangens der Bewerbungsunterlagen bei der Landeszahnärztekammer für NÖ
Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten)

Die rechtsverbindliche Ausschreibung von Kassenplanstellen im Auftrag der niederösterreichischen Krankenversicherungsträger (NÖGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen (VA) erfolgt einmal pro Quartal, spätestens bis zum 15. des jeweiligen ersten Quartalsmonats im Internet (<http://noe.zahnaerztekammer.at/> Ausschreibungen).

Die Vertragsstelle verpflichtet zur Führung einer Ordination im Mindestausmaß von 20 Std./Woche und zur elektronischen Abrechnung.

Auf die Vergabe der ausgeschriebenen Kassenplanstellen finden die gemeinsamen Niederlassungsrichtlinien und Erläuterungen der Landeszahnärztekammer für NÖ und der NÖ Gebietskrankenkasse Anwendung.

Sofern gemäß § 11 der gemeinsamen Niederlassungsrichtlinien ein Hearing durchzuführen ist und ein geladener Bewerber in der Folge zum vereinbarten Termin nicht erscheint, wird dies grundsätzlich als Zurückziehen der Bewerbung betrachtet.

Als **Termin für das Hearing** bzw. ein allfälliges **Vorstellungsgespräch** für die ausgeschriebene Kassenplanstelle wurde **Dienstag, der 9. Dezember 2008 ab 13.00 Uhr**, in der NÖ Gebietskrankenkasse, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 festgesetzt.



Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie uns bitte unter der Tel.:
050511-3102
Fr. Anny Seder

E-Mail:
office@noe.zahnaerztekammer.at

Jene Zahnärzte, die am 9. Dezember 2008 den Zuschlag für eine Kassenplanstelle erhalten, müssen an einem Informationstag der NÖGKK teilnehmen. (9:00 bis ca. 13.00 Uhr)
Vertragsbeginn 01.01.2009 → Informationstag 15.12.2008

Antrag auf Aufnahme in die Bewerberliste:

Neben zahlreichen weiteren Kriterien (Berufserfahrung, Kontinuität der Bewerbung, Fortbildungsdiplome etc.) werden auch für das generelle Interesse an einer Kassenplanstelle in Niederösterreich Punkte vergeben.

Ab der Eintragung in die Bewerberliste werden pro Monat 0,2 Punkte vergeben. Insgesamt können Sie aus diesem Kriterium 8 Punkte erlangen.

Eine Eintragung in die Bewerberliste ist somit eine grundlegende Voraussetzung für die Bewerbung um eine Kassenplanstelle in Niederösterreich.

Ein entsprechendes Antragsformular ist auf der Homepage der LZÄK für NÖ (<http://noe.zahnaerztekammer.at/>; Downloadcenter; Bewerbung) abrufbar.

Je früher Sie Ihr Interesse kundtun, desto mehr Punkte haben Sie zum Zeitpunkt Ihrer konkreten Bewerbung angesammelt!

Homepage, Intranet und E-Mail

Das neue Service der LZÄK für NÖ

Seit Anfang Juli 2008 ist die NÖZZ-Homepage online. Die Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich hat damit Ihren Internet-Auftritt neu gestaltet.

Durch die Umstrukturierung der offiziellen Homepage der LZÄK für NÖ (<http://noe.zahnaerztekammer.at>) und den Ausbau der Homepage der NÖ Zahnärztezeitung (www.noezz.at) wurde ein modernes Informationsportal für die niederösterreichischen Zahnärzte, andere Behörden und für Patienten geschaffen.

Grund hierfür war, dass zahlreiche Bereiche von der LZÄK für NÖ mitbetreut werden, die nicht unbedingt integraler Bestandteil der Kammer sind (Apollonia 2020, Assistentinnenschule, Fortbildung, ÖGZMK etc.). Diese Bereiche werden nunmehr ausschließlich auf der NÖZZ-Homepage dargestellt. Offizielle Informationen (Funktionäre, Mitarbeiter, amtliche Mitteilungen, Downloadcenter etc.) verbleiben auf der Homepage der LZÄK für NÖ.

Für den Benutzer ändert sich insofern nichts, als er beim Einstieg in die offizielle Homepage ohnehin durch die Verlinkung von Teilbereichen direkt auf eine Unterseite der NÖZZ-Homepage gelangt und umgekehrt ebenso. Welche Homepage Sie aufrufen, bleibt daher Ihnen überlassen, da das Ergebnis je nach Aufrufen des Inhalts dasselbe ist. Insgesamt wurde dem Internet-Auftritt der LZÄK für NÖ mit der Nutzung der NÖZZ-Homepage ein modernes und dynamisches Aussehen gegeben.

Mitgliederservice / Intranet

Ein Grund für das gewählte System war in erster Linie auch die Intention der LZÄK für NÖ, den niederösterreichischen

Zahnärzten ein besonderes Service zu bieten. So wurde ein spezielles Mitgliederservice (Intranet) für niederösterreichische Zahnärzte geschaffen.

Hinweis: Ihre persönlichen Zugangsdaten wurden Ihnen im Sommer per eingeschriebenem Brief zugestellt. Sollten Sie die Zugangsdaten verloren haben, wenden Sie sich an das Kammeramt der LZÄK für NÖ, damit wir Ihnen diese noch einmal zuschicken können.

Im Intranet sind einerseits Informationen enthalten, die nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, andererseits werden dort bestimmte Serviceleistungen angeboten, die eines persönlichen Zugangs bedürfen. Bereits auf der Startseite sind zahlreiche aktuelle Beiträge abrufbar, die ausschließlich den niederösterreichischen Zahnärzten vorbehalten sind. Darüber hinaus gibt es einige Rubriken, die nur nach dem Einloggen sichtbar werden – so z. B. die Rubriken *Standespolitik* oder *Ordinationsratgeber* unter dem Bereich *Kammer*. Unter *Standespolitik* werden Sie etwa laufend über standespolitisch aktuelle Themen und die diesbezüglichen letzten Entwicklungen informiert (z. B. Danube Private University, Gesundheitsreform). Mit dem *Ordinationsratgeber* soll eine Hilfestellung für die Führung einer Ordination in allen damit verbundenen Bereichen geschaffen werden. So wurden bereits Informationsblätter zu Themen wie Berufspflichten (z. B. Melde-, Aufklärungs-, Dokumentations-, Verschwiegenheitspflicht etc.), zä. Assistentinnen, Qualitätsevaluierung etc. online gestellt.

Weitere Themenbereiche (Arbeitnehmerschutz, Strahlenschutz, Pflichten aus dem Medizinproduktegesetz etc.) werden zur-

zeit erarbeitet und laufend ergänzt. Ziel ist es, eine umfassende Informationsplattform zu schaffen, die nahezu jede Frage im Zusammenhang mit der Führung einer Ordination beantwortet.

TIPP: Schauen Sie einmal pro Woche ins Intranet, um sich bereits auf der Startseite, aber auch in Unterrubriken über Neuigkeiten zu informieren. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch Ihre E-Mails abrufen.

Kostenloser E-MAIL-ACCOUNT für jeden niederösterreichischen Zahnarzt

Für alle niederösterreichischen Zahnärzte wurde ein eigener kostenloser e-mail-account eingerichtet. Die e-mails sind nach dem Einloggen in das Intranet einsehbar. Die LZÄK für NÖ ist somit die **einzigste Landes Zahnärztekammer, die ihren Mitgliedern dieses Service zur Verfügung stellt**. Um Ihnen die Kommunikation mit ihren Kollegen zu erleichtern, sind in Ihrem E-Mail-Adressbuch alle NÖZZ-E-Mail-Adresseninhaber aufgelistet. Die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme bzw. eines Meinungsaustausches mit den Kollegen somit für Sie hergestellt. Die NÖZZ-E-Mail-Adresse soll zukünftig auch das vorrangige Kommunikationsmittel zwischen Ihnen und der LZÄK für NÖ werden.

Seit Aussendung der Zugangsdaten hat das Intranet und hier insbesondere das E-Mail-Service besonderen Anklang unter den NÖ Kammermitgliedern gefunden. Bereits ca. 1/4 der Kammermitglieder haben Ihre Zustimmung zur ausschließlichen Kammerkorrespondenz über die NÖZZ-E-Mail-Adresse abgegeben.

Ersuchen: Nutzen Sie jetzt die Chance und steigen Sie in das Zeitalter der modernen Kommunikation um und übermitteln Sie uns Ihre Zustimmungserklärung für die elektronische Korrespondenz (das Formular ist im Intranet unter der Rubrik [Mitgliederservice / Informationsbroschüre](#) abrufbar).

Die Information der Mitglieder ist durch das Intranet und die Einrichtung der persönlichen E-Mail-Accounts für die LZÄK für NÖ einfacher und effizienter geworden!

Rückschau

Einführung der Notdienstsuche und Zahnarztsuche:

Wie in der letzten Ausgabe der NÖZZ bereits ausführlich berichtet, wurden auch die **Notdienstsuche und die Zahnarztsuche** mittels einer grafischen Darstellung neu gestaltet. Bei der Notdienstsuche gibt der Patient seinen Standort ein und das Programm errechnet den nächstgelegenen Notdienst und stellt diesen grafisch dar. Die Zahnarztsuche funktioniert wie bisher nach unterschiedlichen Suchkriterien, zeigt jedoch die gefundenen Zahnärzte auf einer Landkarte samt Möglichkeit einer Routenplanung an. Beide Systeme wurden sowohl von den Patienten als auch den Kammermitgliedern und diversen Organisationen als sehr positiv aufgenommen und als Verbesserung und Serviceleistung gesehen.

Zukünftige Serviceleistungen

Neues Notdienstsystem –

Präferenzabgabe im Intranet:

Ab Juli 2009 wird das Notdienstsystem

umgestellt. (Näheres dazu lesen Sie auf Seite 16 und 17).

Ab Dezember 2008 besteht auf Grund der nunmehr zentralen Einteilung die Möglichkeit, im Intranet im sog. Notdienst-planer **Präferenzen für die Notdiensteinteilung** abzugeben (abrufbar nach dem Einloggen unter [Mitgliederservice/ Notdienstplaner](#)). Eine entsprechendes Informationsschreiben wird Ihnen zeitgerecht übermittelt werden).

Angedacht sind für die Zukunft auch eine **Jobbörse**, ein **Annoncenteil**, eine **Abrufbarkeit der Gesamtnotdienstlisten**, der **eigenen Notdienste** und vieles mehr etc.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der neuen Homepage und vor allem mit dem Intranet und der kostenlosen e-mail-Adresse ein erster großer Schritt im Hinblick auf eine effiziente und schnelle Information der Kammermitglieder gesetzt worden ist.

Alle Mitarbeiter/innen des Kammeramts der LZÄK für NÖ sowie der Referent für Homepage und Intranet, Dr. Friedrich Lechner, stehen jederzeit für konkrete Fragen und Anregungen zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns auch EDV-technische Schwierigkeiten mitzuteilen. Sie werden dann gegebenenfalls von unserem EDV-Betreuer kontaktiert, um das Problem zu beheben.

*Dr. Jörg Eidher,
Leiter des Kammeramts
der LZÄK für NÖ*

INFORMATION

Nutzen Sie die Chance und steigen Sie ins Intranet der LZÄK für NÖ ein und informieren Sie sich laufend und bequem über die neustens standespolitischen Nachrichten!

Ihre persönlichen Zugangsdaten haben Sie bereits im Sommer erhalten. Bei Fragen wenden Sie sich an das Kammeramt der LZÄK für NÖ!



Kontakt:

Verena Prirschl

Tel.: 050511-3100

E-Mail: prirschl@noe.zahnaerztekammer.at



Ein Referat stellt sich vor!

von Dr. Friedrich Lechner, Referent für Homepage und Intranet

Es war – wie mir im Rahmen von Gesprächen mit einigen Kollegen **b e r i c h t e t**

wurde – schon lange der interne Wunsch vieler Zahnärzte Niederösterreichs, sich im World Wide Web dynamisch und modern präsentiert zu sehen. Basierend auf diesem

Wunsch ist Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe zusammengetreten, um möglichst viele Ideen und Anregungen zu sammeln. Da dies beiweitem die erwartete Menge übertraffen hat, wurde mit 23. April dieses Jahres ein eigenes Referat für Homepage und Intranet geschaffen. Als österreichweiter Vorreiter setzte sich die LZÄK für NÖ zunächst drei konkrete Ziele, die es bis zum jetzigen Tag zu erledigen galt.

1. E-Mail Adressen

Jeder „Computerneuling“ lernt das neue Medium nur dann zu nutzen, wenn er sich damit beschäftigt, die Angst davor verliert, und meistens ist dann auch noch ein kleiner Anstoß notwendig. Der erste Schritt ist dann oft, so war es zumindest bei mir, eine eigene E-Mail Adresse. Die leichtgemachte Kommunikation nicht nur mit Kollegen, sondern auch im privaten Bereich, schafft einen konkreten

Vorteil für jeden von uns. Sollten Sie mit dem Medium schon länger vertraut sein, kann es natürlich sein, dass Sie schon die zweite oder dritte E-Mail Adresse haben. Auch hier liegt der Vorteil auf der Hand. Es kann, wie bisher, auf dem Postweg nichts verloren gehen und ist wesentlich schneller beim Empfänger. So können wir Sie über die aktuellen Geschehnisse immer am Laufenden halten.

Hinweis: Ihre E-mails können Sie nach dem Einloggen ins Intranet abrufen! Die Zugangsdaten wurden Ihnen im Juli auf postalischem Weg übermittelt. Falls diese nicht mehr vorhanden sind, wenden Sie sich bitte an die LZÄK für NÖ.

2. Schaffung eines Intranets

Unter Intranet versteht man jenen Teil des

Internets, der nur einer bestimmten Gruppe von Personen zugänglich gemacht wird. Hier können Sie als Mitglied bestimmte Serviceleistungen nutzen, die nur Ihnen vorbehalten sind (siehe auch Artikel Dr. Eidher Seite 10/11).

3. Präsentation der LZÄK für NÖ

Ein weiteres Ziel war es, die LZÄK für NÖ standesgemäß nach außen zu präsentieren. Der Internetauftritt der LZÄK für NÖ sollte modern und dynamisch wirken. Soweit wir heute schon ein Resümee ziehen dürfen, konnten diese Ziele erreicht werden.

Was dürfen wir uns vom Referat für Homepage und Intranet für die Zukunft erwarten?

Ziel Nummer 1:

Die Homepage muss sich auf Dauer gesehen,

nicht nur selbst finanzieren, sondern soll mit Hilfe von Sponsoren eine Einnahmequelle für die LZÄK für NÖ darstellen.

Ziel Nummer 2:

Das Medium soll die Administration, sprich die Betreuung der Zahnärzte vereinfachen und beschleunigen.

Ziel Nummer 3:

Die interne Kommunikation unter den niederösterreichischen Zahnärzten soll gefördert werden.

Kontakt:

E-Mail: lechner@noe.zahnaerztekammer.at

Dr. Friedrich Lechner

Referent für Homepage und Intranet

Pflicht zur Qualitätssicherungs-Evaluierung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie noch einmal eindringlich darauf hinweisen, dass Sie gemäß § 22 Zahnärztegesetz verpflichtet sind, Ihre Ordination hinsichtlich Qualitätssicherung selbst zu evaluieren.

Die erste Evaluierung aller österr. Zahnärzte ist bis zum 31.12.09 abzuschließen. Da ein gewisser Zeitraum für Nachkontrollen und Verbesserungsaufträge vorgesehen ist, wird **dringend angeraten, die Selbstevaluierung noch dieses Jahr durchzuführen.**

HINWEIS:

- die Evaluierung ist **von den Zahnärzten selbst** durchzuführen!
- eine **nicht erfolgte Evaluierung** bis zu diesem Zeitpunkt ist gemäß § 22 ZÄG eine Berufsverletzung und stellt einen **Kündigungsgrund** gemäß 343 Abs. 4 ASVG (Kassenvertrag) dar
- die **ÖZÄK** hat eine **Qualitätssicherungs-Verordnung** erlassen und die **„medical quality - Dr. Roman Haas GmbH“** eine unabhängige Einrichtung für Qualitätssicherung mit der administrativen Abwicklung betraut

- unter www.medq.at/oezaek können Sie die Evaluierung selbst durchführen!

Nehmen Sie sich ca. 1 Stunde für den **Fragbogen** (51 Fragen zu 15 Themenbereichen) Zeit. Die Fragen sind mit „**ja**“, „**nein**“ oder „**nicht zutreffend**“ zu beantworten. Eine umfassende Erklärung sowie einen direkten LINK zur Eingabemaske zur Selbstevaluierung finden Sie im Intranet der LZÄK für NÖ (www.noezz.at) unter der Rubrik **Ordinationsratgeber**.

Sollten sich irgendwelche Probleme ergeben oder Sie Ihre Praxis nicht mittels EDV evaluieren wollen, so wenden Sie sich bitte umgehend an das Referat für Organisation & IT. Wir stehen Ihnen selbstverständlich für alle Fragen jederzeit zur Verfügung.

Dr. Sven Orechovsky
Referat für Organisation & IT

Für Rückfragen:

Bei fachlich-zahnärztlichen Fragen wenden Sie sich bitte an **Dr. Sven Orechovsky**, Referent für Organisation & IT
E-Mail: orechovsky@noe.zahnaerztekammer.at

Bei rechtlichen oder organisatorischen

Fragen wenden Sie sich bitte an **Dr. Jörg Eidher**, Leiter des Kammeramts
E-Mail: eidher@noe.zahnaerztekammer.at
Tel.: 050511-3103

INFORMATION

Das Referat Organisation & IT bietet jeden MI von 13.30 bis 16 Uhr in den Räumlichkeiten der LZÄK allen NÖ Zahnärzten Hilfestellung bei der online-Selbstevaluierung an.

Vereinbaren Sie einen Termin!



Kontakt:

Kathrin Schmid
Tel.: 050511-3101

E-Mail: schmid@noe.zahnaerztekammer.at



Arbeitszeit, Arbeitsruhe

von Dr. Sven Orechovsky,
Referent für Organisation und IT

- Für den Großteil der Arbeitnehmer/innen gelten das **Arbeitszeitgesetz** (AZG) und das **Arbeitsruhegesetz** (ARG). Für die zahnärztlichen Assistentinnen wurde mit dem Kollektivvertrag für diese Berufsgruppe spezifische Regelungen geschaffen.
- Das Arbeitszeitgesetz (AZG) regelt die **höchstzulässige Arbeitsdauer**
 - o während eines Tages (Tagesarbeitszeit) und
 - o innerhalb einer Woche (Wochenarbeitszeit),

weitere die Minstdauer der erforderlichen **Ruhephasen**

 - o innerhalb eines Arbeitstages (Ruhepausen) und
 - o zwischen zwei Arbeitstagen (Ruhezeit).
- Die **wöchentliche Ruhezeit** (meist Wochenendruhe) und die **Feiertagsruhe** werden im **Arbeitsruhegesetz** (ARG) geregelt.

Sonderbestimmungen

- Für werdende und stillende Mütter gelten zusätzliche **Arbeitszeitbeschränkungen** nach dem **Mutterschutzgesetz** (über sämtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit schwangeren Angestellten wird in einer der nächsten NÖZZ-Ausgaben berichtet werden).
- Alle **Arbeitszeitbestimmungen** verlangen die **Führung von Aufzeichnungen** über die geleisteten Arbeitszeiten. Hierfür hat der Zahnarzt als Dienstgeber zu sorgen. Diese Listen sind bei einer Kontrolle des **Arbeitsinspektorats** vorzulegen.

Tagesarbeitszeit und Wochenarbeitszeit

(§ 2 Arbeitszeitgesetz,
§ 5 Kollektivvertrag)

- Die **Tagesarbeitszeit** ist die Arbeitszeit innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraumes von 24 Stunden und darf inklusive Überstunden bei zä. Assistentinnen maximal 10 Stunden betragen.

- Die **Wochenarbeitszeit** ist die Arbeitszeit innerhalb des Zeitraumes von Montag 0:00 Uhr bis einschließlich Sonntag 24:00 Uhr und beträgt für die zä. Assistentin 40 Stunden.

Normalarbeitszeit

(§ 3 und § 4 Arbeitszeitgesetz,
§ 5 Kollektivvertrag), Grundregelung

- Die **tägliche Normalarbeitszeit** (also ohne Überstunden) beträgt für zä. Assistentinnen max. 9 Stunden.
- Die **wöchentliche Normalarbeitszeit** (also ohne Überstunden) beträgt grundsätzlich 40 Stunden.
- Für die zahnärztliche Assistentin ist die täglich **normale Arbeitszeit** von Montag bis Freitag von 7:30 bis 20:00 Uhr, an Samstagen bis 13:00 Uhr.
- Zur Normalarbeitszeit gehören auch die **Zeiten der Ausbildung** (Besuch des theoretischen Grundkurses) sowie angeordnete Zeiten der **Weiterbildung** (z.B. Ausbildung zur Prophylaxeassistentin).

Überstunden

(§ 6 und § 7 Arbeitszeitgesetz;
§ 6 Kollektivvertrag)

- Überstundenarbeit liegt vor, wenn entweder die tägliche oder die wöchentliche Normalarbeitszeit überschritten wird.
- Überstunden dürfen im Ausmaß von 5 Stunden in der Woche plus zusätzlich 60 Stunden pro Jahr geleistet werden.
- Wöchentlich sind aber maximal 10 Überstunden zulässig.

TIPP: Der gültige Kollektivvertrag ist auf der Homepage der ÖZÄK (www.zahnaerztekammer.at / Downloadcenter) abrufbar!

Wenn Sie diese rechtlichen Vorgaben umsetzen, werden Überprüfungen des Arbeitsinspektorats ohne Beanstandungen ablaufen. Sie ersparen sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen viel Ärger und Zeit.

Ihr
Dr. Sven Orechovsky
Referent für Organisation & IT

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu den Aufgaben des Wohlfahrtsfonds zählt neben der Altersversorgung, Invaliditätsversorgung usw., insbesondere auch der Bereich der Unterstützungsleistungen. Das sind die Krankenunterstützung (= Taggeld siehe Ausgabe Nr. 3/2008), die Leistungen der Sonderklasseversicherung und – wenn keine gesetzliche Krankenversicherung besteht – die Krankheitskostenversicherung.

Diesmal informieren wir über Krankenunterstützung – Kostenübernahme Sonderklasse



Kontakt: DDr. Gerda Seiler
Referentin für Wohlfahrtsfonds
Tel.: 050511-3105
E-Mail: seiler@noe.zahnaerztekammer.at



Kontakt: OMR Dr. Alois Bors
Vizepräsident
Tel.: 050511-3105
E-Mail: bors@noe.zahnaerztekammer.at

Krankenunterstützung –

ALLGEMEINES

Die Ärztekammer für Niederösterreich übernimmt für alle Wohlfahrtsfondsmitglieder die Kosten der Sonderklasse, sofern keine Befreiung vorliegt.

Auch bei Pensionsbezug aus dem Wohlfahrtsfonds wird die Sonderklasse übernommen, vorausgesetzt es wurde bereits vor Pensionsantritt (jedenfalls aber vor dem 60. Lebensjahr) eine Anmeldung abgegeben. Zusätzlich können auch Ehepartner und Kinder in die Kostenübernahme mit aufgenommen werden, wobei letztere bis zur Erlangung der Volljährigkeit, bei bestehender Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, umfasst sind.

Die Kostenübernahme der Sonderklasse wird über den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich abgedeckt und über die MERKUR Versicherung administriert.

LEISTUNGEN

Folgende Leistungsgruppen können unterschieden werden:

1. Stationäre Heilbehandlung in Krankenhäusern

Bei der stationärer Heilbehandlung und Entbindung in der Sonderklasse (wenn vorhanden Einbettzimmer, ansonsten Mehrbettzimmer) eines Vertragskrankenhauses werden anstelle aller anderen Leistungen (Pflegebühren, Operationskosten, Behandlungskosten bei operativen oder nichtoperativen Fällen, Geburtskostenbeihilfe) die gesetzlich oder vertraglich festgesetzten oder vereinbarten Aufzählungskosten auf die Leistungen der Pflichtkrankenkasse übernommen, und zwar auch dann, wenn fallweise die tariflichen Leistungen zur vollen Kostendeckung nicht ausreichen.

Die Kosten werden nach dem Ausstellen einer Kostenverpflichtungserklärung direkt mit der Krankenhausverwaltung verrechnet.

Abgegolten werden darüber hinaus (teilweise) die Kosten für Krankenhausaufenthalte von Begleitpersonen (bei Behandlung eines mitversicherten Kindes), ein Krankenhausersatztaggeld sowie die (teilweise) Übernahme der Krankentransportkosten.

Bei stationärer Heilbehandlung in einem Nicht-Vertragskrankenhause werden tägliche Pflegegebührensätze übernommen.

INFORMATION

Anträge, Anfragen an den Wohlfahrtsfonds: Da der Wohlfahrtsfonds für Ärzte und Zahnärzte in Niederösterreich auch weiterhin von der Ärztekammer für Niederösterreich geführt wird, sind Krankmeldungen und alle sonstigen Anträge, Anfragen etc. betreffend den Wohlfahrtsfonds immer direkt an die Ärztekammer für NÖ, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien (wff@arztnoe.at; Tel: 01/53751 – 0), zu richten.

Veränderungsmeldungen an die LZÄK für NÖ: Sämtliche Standesmeldungen (z. B. Ordinationseröffnung/-schließung, Beginn/-Beendigung eines Dienstverhältnisses, Adressenänderung etc.) sind an die Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich (office@noe.zahnaerztekammer.at) zu richten und werden dann auch an den Wohlfahrtsfonds weiter geleitet (Kontakt: Frau Anny Seder 050511-3102).

Kostenübernahme Sonderklasse

2. Operative ambulante Heilbehandlungen in Tageskliniken und Arztpraxen

Bei operativer ambulanter Heilbehandlung in einer Vertragsklinik oder bei einem Vertragsarzt werden anstelle aller anderen Leistungen die durch Vertrag mit der betreffenden Tagesklinik oder mit dem betreffenden Arzt festgesetzten oder vereinbarten Kosten übernommen, und zwar auch dann, wenn fallweise die tariflichen Leistungen zur vollen Kostendeckung nicht ausreichen.

Die Kosten werden direkt mit der Vertragstagesklinik bzw. mit dem Vertragsarzt verrechnet.

Bei operativer ambulanter Heilbehandlung in Nicht-Vertragstageskliniken und Arztpraxen werden je nach Zuordnung in eine Operationskategorie unterschiedlich hohe Operationskosten und unabhängig davon (teilweise) die Krankentransportkosten übernommen. Weiters wird eine entsprechend der Zuordnung zu einer Operationskategorie gestaffelte Hauspflegepauschale ausbezahlt.

3. Geburtskostenbeihilfe

Bei Geburten ist eine betraglich limitierte Kostenbeihilfe im Rahmen der Kostenübernahme der Sonderklasse inkludiert.

4. Rücktransport von Kranken/Verstorbenen aus dem Ausland, Heilbehandlungen im Ausland sowie Bergung durch Rettungshubschrauber

Übernommen werden die Kosten eines medizinisch begründeten und ärztlich angeordneten Rücktransports aus dem Ausland aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls des Wohlfahrtsfondsmitgliedes oder der mit einbezogenen Angehörigen im Ausland.

Auch die Überführung eines im Ausland Verstorbenen in den Heimatort, die medizinisch notwendige ambulante ärztliche Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfalls, eine medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung im Ausland und die Bergung eines verunglückten Versicherten durch einen Rettungshubschrauber sind von der Kostenübernahme umfasst.

BEITRÄGE

Der Beitrag für den Kostenersatz der Sonderklasse bei einem stationären Krankenhausaufenthalt (nach den jeweils gültigen Tarifen) wird nach Punkten berechnet, wobei der Beitrag pro Punkt 28,10 Euro beträgt.

- | | | |
|--|----------|----------|
| a) Für männliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 2 Punkte | € 56,20 |
| b) Für männliche Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei Eintritt das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben | 3 Punkte | € 84,30 |
| c) Für alle übrigen Mitglieder | 4 Punkte | € 112,10 |

WICHTIGE HINWEISE ZUR SONDERKLASSEVERSICHERUNG

Die Anmeldung kann jeweils am Ersten jedes Monats, der Austritt ohne Kündigungsfrist schriftlich zum Jahresende erfolgen. Die Kostenübernahme beginnt drei Monate nach dem Beitrittsdatum, bei Beitritt während einer bestehenden Schwangerschaft sieben Monate nach dem Beitrittsdatum. Die Anmeldung zur Kostenübernahme der Sonderklasse ist bis zum 60. Lebensjahr und unter Voraussetzung einer Basisversicherung bei der Gebietskrankenkasse, SVA oder einem privaten Versicherungsinstitut möglich.

Anmeldungsformulare und eine Liste der österreichischen Vertragskrankenhäuser erhalten Sie auf Anfrage bei der Ärztekammer für Niederösterreich.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Versicherungskarte durch die NÖ Ärztekammer zugesandt. Nach Vorlage dieser Karte bei einem stationären Krankenhausaufenthalt erfolgt eine direkte Verrechnung des Krankenhauses mit der Merkur Versicherungs AG.

Wird bei Aufnahme in ein Krankenhaus die allgemeine Gebührenklasse in Anspruch genommen und nicht die Sonderklasse, kann eine Refundierung des Differenzbetrages (Allg. Gebührenklasse abzüglich Sonderklasse) bei der Merkur Versicherung beantragt werden.

Info – Intranet Wohlfahrtsfonds:

Der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für NÖ hat nunmehr für die Zahnärzte wieder einen Zugang zum Intranet der Ärztekammer für NÖ geschaffen. Leider wurde die Intention der Landes Zahnärztekammer für NÖ, eine Implementierung der WFF-Informationen in das Intranet der LZÄK für NÖ von der Ärztekammer für NÖ abgelehnt. Daher haben Sie eigene Zugangsdaten für das WFF-Intranet in einem gesonderten Schreiben von der ÄK für NÖ / WFF erhalten. Wir werden für Sie dennoch eine direkte Verlinkung im Intranet veranlassen. Eine gesonderte Eingabe der WFF-Zugangsdaten bleibt Ihnen dann jedoch leider nicht erspart. Obwohl technisch machbar, war eine Vernetzung von der ÄK f. NÖ / WFF nicht gewünscht.

TIPP: Zur Zeit sind die Notdienstlisten für das restliche Kalenderjahr 2008 auf der Startseite der Homepage als PDF-Listen abrufbar!

Notdienstsuche: Die neue Notdienstsuche berechnet den nächstgelegenen Notdienst vom Standort des Patienten aus!

Notdienst NEU ab 1.7.2009



Nach langen Verhandlungen und zahlreichen durchgerechneten Varianten können wir nun ein fertiges Modell des „NOTDIENSTES-NEU“ präsentieren. Der Start dieses vorerst auf 1 1/2 Jahre befristeten Pilotprojektes ist für die zweite Jahreshälfte 2009 vorgesehen.

Bis dahin (Jänner bis Juli 2009) werden unsere Notdienste noch nach dem bisherigen System (sprengelweise) durchgeführt und im Rahmen von Bezirksveranstaltungen im Herbst 2008 ganz normal für das erste Halbjahr 2009 eingeteilt. Im Rahmen dieser Bezirksversammlungen wird Ihnen aber auch schon der „NOTDIENST NEU“ vorgestellt werden.

Noch im Spätherbst wird es dann möglich sein, für das neue Notdienstsystem individuelle Präferenzen abzugeben.

Details

- **Reduktion auf 8 Notdienst** verrichtende Zahnärzte/-innen (statt bisher 15 Notdienstsprengel pro Tag)
- **neue Notdienstzeiten** – Sa., So., Feiertag von 9:00 – 14:00 Uhr
- **EDV-unterstützte Ermittlung** der Stand-

orte nach den Kriterien einer gleichmäßigeren Verteilung und besserer Erreichbarkeit durch die Patienten (trotz einer Reduktion der Anzahl der Notdienste)

- **Erhöhung der täglichen Erreichbarkeit** um rund 70 %
- **Steigerung der Notdienstpauschale** von derzeit € 75,- auf € 150,- pro Notdiensttag
- doppelte Honorierung von dringlichen Leistungen bleibt wie bisher bei einer gleichzeitigen **Erhöhung der Patientenzahlen** für den einzelnen Notdienst verrichtenden Zahnarzt pro Wochenenddienst (um ca. 70 – 80 %), wodurch eine höhere Wirtschaftlichkeit der Ordinationen gegeben sein wird
- insgesamt **weniger Notdienste** für den einzelnen Zahnarzt
- **individuelle Planungsmöglichkeit** für den Zahnarzt.

Wie oben erwähnt wird die Verteilung der Notdienste EDV-unterstützt festgelegt. Damit ist gewährleistet, dass für rund 85 % der Patienten innerhalb einer Fahrtdauer von ca. 30 Minuten ein(e) Zahnarzt/-ärztin erreichbar ist. Innerhalb einer Fahrzeit von einer Stunde gilt dies übrigens für über 95 % der Patienten.

Wenngleich die Vorteile überwiegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzeln Zahnärzte mit einem EDV-unterstützten Einteilungssystem nicht zufrieden sein werden. Um eventuelle „Nachteile“ der neuen Einteilungsmodalitäten möglichst gering zu halten, wollen wir natürlich im Rahmen des Möglichen individuelle Wünsche berücksichtigen.

Dazu gibt es im Intranet unter der Rubrik [Mitgliederservice / Notdienstplaner](#) der neugeschaffenen NÖZZ-Homepage



Zur Erinnerung noch einmal das neue Gesicht der LZÄK für NÖ. www.noezz.at

(www.noezz.at) die Möglichkeit gewisse Vorauswahlen zu treffen (Sie müssen sich mit Ihren Zugangsdaten einloggen!):

Auf dieser speziellen Seite haben Sie die Möglichkeit, die Anzahl der Notdienste (gemeint sind immer Blöcke, d.h. 2 – 3 zusammenhängende Tage), die Sie machen möchten, bekannt zu geben.

Darüber hinaus können Sie durch Anklicken im dargestellten Kalender Dienste (Blöcke) auswählen, zu denen Sie auf keinen Fall zum Notdienst eingeteilt werden möchten. Die bereits ausgewählten Blöcke werden dabei gleich im linken Bereich angezeigt. Für das zweite Halbjahr 2009 sind dazu sechs Felder vorgesehen, ab 2010 werden es dann voraussichtlich zehn Felder sein.

Eine Sonderstellung nehmen allerdings „spezielle Dienste“ ein. Dabei handelt es sich um Weihnachten, Silvester/Neujahr, Ostern und Pfingsten.

Aus verständlichen Gründen können diese nicht alle gleichzeitig abgewählt werden, weil sonst evtl. nicht gewährleistet ist, dass alle Tage mit je acht KollegInnen besetzt werden können.

Um aber diesbezüglich Ungerechtigkeiten zu vermeiden, haben wir für diese speziellen Dienste die Daten der letzten zehn Jahre zusammengetragen und werden

diese bei der Verteilung berücksichtigen, d.h. dass vorrangig jene Kollegen/-innen eingeteilt werden, die in den letzten Jahren keinen Notdienst an diesen besonderen Notdienstblöcken versehen haben.



An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass durch die Reduktion auf acht Notdienste und die Möglichkeit der Kollegen/innen, auch den Wunsch von mehreren Notdiensten pro Jahr anzuführen, die Wahrscheinlichkeit einer oftmaligen Einteilung für jene Kollegen, die als Präferenz 0 bis 1 Notdienst angeben, drastisch sinken wird.

Wir haben uns sehr lange über unterschiedliche Möglichkeiten einer Verbesserung des Notdienstsystems Gedanken gemacht. Ein erster Schritt wurde bereits mit der veränderten Notdienstsuche umgesetzt, die seitens der Patienten, des Roten Kreuzes und anderer Organisationen sehr positiv aufgenommen wurde. Wir sind überzeugt, dass eine Reduktion der Notdienste auf acht diensthabende Zahnärzte mit ausgedehnten Dienstzeiten und einer guten geografischen Verteilung sowohl für die Patienten als auch für Sie eine positive Entwicklung darstellt.

Natürlich ist klar, dass die Umstellung auf ein neues System nicht ganz reibungslos ablaufen wird. Für solche Anfangsprobleme bitten wir schon jetzt um Nachsicht, aber ein neues Notdienstsystem kann natürlich nur im Echtbetrieb getestet werden. Es ist uns daher klar, dass es sicherlich für die Zukunft jeweils Detailanpassungen geben wird müssen.

Deshalb sind wir für jede konstruktive Anregung dankbar, am Besten per Mail an office@noe.zahnaerztekammer.at

Eine genaue Anleitung für die Eingabe Ihrer Präferenzen in den Notdienstplaner im Intranet bezüglich des zweiten Halbjahres 2009 erhalten Sie rechtzeitig zugesandt.

Ihr LZÄK für NÖ - Team



Info aus dem Referat angestellte Zahnärzte

von *DDr. Karin Keiblinger, Referentin für angestellte Zahnärzte*

In meiner Funktion als Referentin für angestellte Zahnärzte habe ich die Erfahrung gemacht, dass seit der Gründung der Zahnärztekammer im Jahr 2006 die meisten an mich gerichteten Anfragen die Umstellung des Kammerbeitragseinhebungssystems betroffen haben.

Im Gegensatz zum früheren System der Ärztekammer für NÖ wird der Kammerbeitrag nun nicht mehr direkt vom Dienstgeber monatlich vom Gehalt abgezogen und bereits im Vorfeld steuerlich geltend gemacht, sondern einmal pro Jahr (in der Regel Ende Juni) nach vorangegangener Vorschreibung und allfälliger Berichtigung eingezogen bzw. ist per Erlagschein zu zahlen.

Diese einmalige Zahlung erscheint zwar als Härte, ist jedoch auf den zweiten Blick differenzierter zu sehen. Denn einerseits wird der Kammerbeitrag vom Einkommen vor Steuer berechnet und trifft somit jeden Zahnarzt – angestellte, niedergelassene und Wohnsitzzahnärzte – in gleicher Weise, und andererseits kann diese Ausgabe im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten geltend gemacht werden (dies war im alten System nicht möglich, da der Kammerbeitrag bereits im Vorfeld vom Dienstgeber steuerlich berücksichtigt wurde).

TIPP 1: Da Sie mit der Ausgabe des Kammerbeitrages im Juni jedes Jahres zu rechnen haben, empfehle ich Ihnen, sich anhand der Höhe des Kammerbeitrages der letzten Jahre diesen Betrag im Vor-

feld auf die Seite zu legen. Dividieren Sie Ihren Kammerbeitrag durch 12 und buchen Sie einen geringen Betrag pro Monat auf ein anderes Konto oder Sparbuch, damit Sie die Einmalzahlung dann nicht als Härte empfinden.

TIPP 2: Machen Sie jedes Jahr eine Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)! Hierbei kann auch der eingezahlte Kammerbeitrag geltend gemacht werden.

Für allfällige Fragen stehe ich für Sie jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
DDr. Karin Keiblinger
 Referentin für angestellte Zahnärzte

INFORMATION

Informieren Sie Ihre Patienten entsprechend!

Die administrative Betreuung der Refundierung von 80 % der vertraglich geregelten Leistungstarife erfolgt im Wahl(zahn)arztreferat der NÖGKK.

Für die Kostenerstattung ist die Vorlage der Rechnung im Original mit Zahlungsnachweis (Zahlungsvermerk auf der Rechnung: Bar bezahlt, Betrag dankend erhalten, oder Zahlscheinabschnitt oder Ausdruck vom Internet-Banking). Bei Einsendung der Unterlagen bitte immer Versicherungsnummer und Bankverbindung anführen.

Adresse: NÖ Gebietskrankenkasse
 Vertragspartnerabrechnung - Zahnersatz
 Postfach 164, 3101 St. Pölten

**Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie bitte Frau Anita Blendow:
 NÖGKK, Wahl(zahn)arztreferat
 Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten
 Tel.: 050899 DW 3371
 e-mail: anita.blendow@noegkk.at**



Aus dem Referat für Wahl- und Privatzahnärzte

von *DDr. Gustav Krischkovsky, Referent für Wahl- und Privatzahnärzte*

Da es immer mehr spezifische Anfragen im Zusammenhang mit der Führung einer Wahlzahnarztordination gibt, wird demnächst im Intranet der LZÄK für NÖ in der Rubrik *Ordinationsratgeber* ein spezifisches Informationsblatt als Hilfestellung für sämtliche Bereiche abrufbar sein.

Im Jahr 2009 wird es das erste niederösterreichische **Wahlzahnärztetreffen**

geben, bei dem spezielle Fragen und Probleme diskutiert werden können.

Bei den von der NÖFA im Jahr 2009 geplanten Niederlassungsseminaren wird auch der Bereich Wahl- und Privatzahnärzte eine große Rolle spielen.

DDr. Gustav Krischkovsky
 Referent für Wahl- und Privatzahnärzte

Ein unangenehmer Zahnarztbesuch

... aber nicht so wie Sie denken!

Für viele Menschen ist ein Zahnarztbesuch etwas Unangenehmes - doch oft liegt das nicht an der zahnärztlichen Behandlung selbst, sondern an der angespannten Atmosphäre.

Morgens 10.30 Uhr in der Zahnarztpraxis. Ich sitze im Wartezimmer und versuche mich auf meine Zeitschrift zu konzentrieren, das lässt meine Nervosität jedoch kaum zu. Meine Ohren bleiben beim Gespräch der zwei Assistentinnen hängen - nicht laut, aber doch hörbar beschweren sie sich über die Unfähigkeit ihrer neuen Kollegin. *„Die hat noch immer nicht kapiert, wie das hier funktioniert...“* *„Ja, und hast du gesehen, wie die sich beim Chef anstellt. Der merkt hoffentlich, wie unfähig die ist.“*

Schade, denke ich mir und schüttele innerlich den Kopf. Da scheint wohl irgendwas nicht zu stimmen, aber eigentlich will ich das im Moment nicht hören. Abrupt unterbrechen sie ihr Gespräch als die besagte Kollegin kommt. Mit freundlicher Stimme und einem Lächeln ruft sie mich auf. Ich folge ihr leicht aufgeregt in das Behandlungszimmer und nehme aus dem Augenwinkel wahr, wie eine der beiden Assistentinnen das Gesicht verzieht, als mir die „unfähige“ Kollegin ein paar aufmunternde Worte sagt. Wie so oft, denke ich mir: *„Wo Menschen miteinander arbeiten, da menscht's“*.

Der Doktor kommt gleich, hat es geheißt. Ich höre ein Stimmengemurmel im Nebenzimmer, meine Nervosität steigt und ich fühle, dass mir mein Zahn gar nicht mehr so wehtut. Doch da ist er schon. Er setzt sich neben mich und fragt erstmal, wo denn mein Nachname herkomme, da dieser so ungewöhnlich sei. Der kleine Smalltalk tut gut. Seine tiefe, ruhige Stimme ist angenehm. Der Übergang zum unangenehmen Teil ist jedoch fließend, aber deshalb bin ich ja auch hier. Ich erzähle ihm von meinen Schmerzen,

als er nach einer seiner Assistentinnen ruft. *„Wo bleibt sie denn wieder“*, murmelt er vor sich hin und ich spüre, er ist verärgert. Hoffentlich kommt sie bald – ein verärgerter Zahnarzt macht mich nervös. Ob sich die angespannte Stimmung nun doch auf mich auswirkt, denke ich als ängstliche Zahnarztgängerin.

„Sie müssen da bitte mehr aufhalten, ich kann sonst nicht arbeiten“, höre ich den Zahnarzt mit bestimmter, leicht genervter Stimme zur Assistentin sagen. Hoffentlich ist sie jetzt nicht verunsichert und lässt irgendetwas in meinen Rachen fallen. Ich reiße den Mund noch etwas weiter auf, damit er überall gut hinkommt. Er spricht mit mir sehr freundlich, dass ich das gut mache – was sehr beruhigend auf mich wirkt – doch die angespannte Atmosphäre zwischen den beiden ist dennoch spürbar. Ganz wohl fühle ich mich nicht ...

Ich bin heilfroh, dass ich beim Zahnarzt war. Es hat kaum wehgetan und Schmerzen sind weg. Alle waren sehr freundlich zu mir, was es mir leichter gemacht hat. Unangenehm war jedoch die Stimmung untereinander. Mal sehen, ob ich dort wieder hingehen werde ...

Unstimmigkeiten, angespannte Situationen und Konflikte sind keine Seltenheit am Arbeitsplatz. Sie entstehen dadurch, dass zwei Menschen unterschiedlicher Meinung sind, unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse haben. Und das ist auch gut so. Problematisch wird es dann, wenn solche Unterschiedlichkeiten nicht gelöst werden und eskalieren. Häufig reden die Betroffenen dann nicht mehr offen mitei-

inander, verurteilen das gegenseitige Verhalten oder suchen unter den Kollegen nach Verbündeten gegen den „gemeinsamen Feind“. Das wirkt sich negativ auf die Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit des Einzelnen sowie des Teams aus. Leidtragende sind dabei nicht nur die Streitparteien und das Team, sondern häufig auch – wie in meinem Fall – die Patienten.

Ist der Konflikt eskaliert, ist es für die streitenden Personen meist sehr schwierig, das richtige Miteinander und den richtigen Ton und Zeitpunkt für ein konstruktives Gespräch zu finden. Um aus den vertrauten Mustern gegenseitiger Schuldzuweisung auszusteigen, ist es hilfreich eine neutrale, nicht in den Konflikt verwickelte Person an seiner Seite zu haben. Diese unterstützt die Betroffenen bzw. das gesamte Team auf den Kern des Problems hinzusehen- zu den unterschiedlichen, unerfüllten Bedürfnissen. Ziel einer solchen Begleitung (Mediation) ist eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung der Konfliktparteien, die zu einem nachhaltig wirkenden Ergebnis und wieder zu mehr Freude an der täglichen Zusammenarbeit im Team führt.

In zwischenmenschlich schwierigen Situationen hilft professionelle Unterstützung. Davon profitieren Sie selbst und Ihr Team, aber auch der Patient!

*Dipl.-Päd. Univ. Stephanie Grzega,
Mediatorin und Wirtschaftskoach
health care communication,
www.healthcc.at,
stephanie.grzega@healthcc.at*

Bewertung von Zahnarztordinationen

Im Zuge von Ordinationsübernahmen stellt sich immer wieder die Frage, ob, bzw. welchen Wert die zu übergebende Zahnarztordination eigentlich hat.

Es gibt unzählige Bewertungsmethoden, die zu entsprechend unterschiedlichen Ergebnissen führen. Schwer zu bewerten sind Faktoren wie der Standort, zukünftige Umsatzentwicklungen oder die zukünftige Bevölkerungsstruktur.

Etwas einfacher ist dagegen die Bewertung der Ordinationsausstattung und der zahnmedizinischen Geräte. Von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler wird bei Bewertung von Unternehmen das Ertragswertverfahren bevorzugt, wobei hier die Schwierigkeit sicherlich darin liegt, dass der Substanzwert nicht so plakativ in die Bewertung eingeht.

Trotz dieser Schwierigkeiten alle wesentlichen Aspekte für die Bewertung von Zahnarztordinationen unter einen Hut zu bringen, haben sich in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Bewertungsrichtlinien für Ordinationen entwickelt.

Als eine mögliche Bewertungsmethode wird in der Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich eine Berechnung nach dem Kux-Lehner-Verfahren angeboten. Hierbei setzt sich der Wert einer Ordination aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen; nämlich einerseits aus dem Substanzwert und andererseits aus dem Ertragswert der Ordination.

Der wesentlich einfachere Teil der Ermittlung ist der **Substanzwert**. Hier wird ausgehend vom Anlageverzeichnis der Ordination versucht, einen Zeitwert des Inventars zu finden. Unter Umständen kann bei einer relativ neuen Ausstattung auch das Beiziehen eines Gutachters Sinn machen,

der durchaus aus dem Bereich der Ausstatter kommen kann.

Beim **Ertragswert** wird anhand der letzten 3 Jahre der Ordination ein mögliches Zukunftsergebnis für den Käufer ermittelt. Dazu müssen die Einnahmen/Ausgabenrechnungen adaptiert werden, um ein objektives Ergebnis prognostizieren zu können. Grundsätzlich erfolgt dies durch Senkung oder Erhöhung von Ausgabenpositionen. Möglicherweise können überdurchschnittlich hohe Sozialversicherungszahlungen oder Kammerbeiträge den Käufer der Ordination nicht im selben Ausmaß wie den Verkäufer treffen. Weitere Adaptierungen würden durch zu hohe Personalkosten, zu hohe Aufwendungen für Kraftfahrzeuge oder zu niedrige Mietkosten notwendig.

Weiters ist auch der Zinsaufwand, den ein möglicher Käufer durch Fremdfinanzierung des Kaufpreises zu leisten hat, in der adaptierten Einnahmen/Ausgaben-Rechnung zu berücksichtigen. Selbstverständlich ist bei diesen Adaptierungen ein gewisser Spielraum gegeben, aber trotzdem ergibt diese Methode noch am ehesten ein „realistisches Abbild“ einer Ordination.

Aus diesen adaptierten Einnahmen/Ausgabenrechnungen der letzten 3 Jahre ist ein Durchschnittswert zu bilden. Von diesem Wert ist dann noch ein Unternehmerlohn, der sich etwa zwischen € 50.000,- und € 70.000,- bewegen kann, und die Verzinsung des Substanzwertes abzuziehen. Die Höhe des Unternehmerlohns orientiert sich daran, welche Einkünfte der Käufer in einer Anstellung

verdienen könnte. Die Verzinsung des Substanzwertes wird mit einem am Markt realistisch zu erzielenden Zinssatz angenommen.

Diese Abzüge erfolgen deswegen, da nur jener Wert als Übergewinn anzusetzen ist, der über einem durchschnittlichen Verdienst in der Anstellung und einer möglichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Substanzwert erzielt werden könnte, wenn der potentielle Käufer die Ordination nicht übernehmen würde.

Nach Abzug der Einkommensteuerbelastung auf diesen Übergewinn wird der so ermittelte „Zukunftserfolg“ dann für 3 Jahre angesetzt, wobei die Übergewinne der zukünftigen Jahre abzuzinsen sind. Für die Ermittlung des Zinssatzes wird dazu ein Kapitalisierungszinssatz, der sich am Kapitalmarkt orientiert und durch Risikozuschläge adaptiert wird, zur Hilfe genommen.

Durch Zusammenzählung des Substanzwertes und des Ertragswertes sollte sich nun ein einigermaßen objektiver Wert der Ordination ergeben. „Einigermaßen“ deswegen, weil der Wert der Ordination für den Verkäufer immer höher und für den Käufer immer niedriger sein soll.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die hier vorgestellte Kux-Lehner-Methode nur eine von vielen möglichen Berechnungsmethoden eines Ordinationswertes darstellt und als Hilfestellung für eine Kaufpreisfindung gesehen werden sollte.

Mag. Hans-Georg Goertz
Dr. Scholler & Partner WT GmbH

Abrechnung

Arbrechnung der Krankenscheine

Für alle Zahnärzte Österreichs besteht die Möglichkeit, die Abrechnung aller wesentlichen Kassen über die Österreichische Abrechnungsstelle durchführen zu lassen.

Ansprechpersonen:

Mag. Peter Ibaschitz bzw.
Frau Erika Seidl, 1010 Wien,
Weihburggasse 10-12,
Tel.: 05 05 11 DW 1248
bzw. 1250

E-Mail:
ibaschitz@zahnaerztekammer.at
seidl@zahnaerztekammer.at

Anforderungen von Rezeptblöcken:

• *Kassenrezeptblöcke* sind bei der NÖ Gebietskrankenkasse anzufordern.

Ansprechpersonen:

Herr Heinz Hauptmann,
3100 St. Pölten,
Kremser Landstraße 3,
Tel.: 050899 DW 3361
E-Mail:
heinz.hauptmann@noegkk.at

• *Privatrezeptblöcke* sowie diverse Vordrucke (z. B. Honorarnoten, Karteikarten, Röntgenfolien) sind bei der Ärztezentrale anzufordern.

Ansprechperson:

Frau Viktoria Pelzmann,
1010 Wien,
Helferstorferstraße 2
(Schottenhof),
Tel.: 01 / 53 116 DW 25
E-Mail:
verkauf@aerztezentrale.co.at

Ordinationsbewertung

durch die LZÄK f. NÖ in Kooperation mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Scholler & Partner - WT GmbH

Die Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich bietet allen ZahnärztInnen in Niederösterreich in Kooperation mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Scholler & Partner - WT GmbH die Möglichkeit der Erstellung einer kostengünstigen (€ 80,00) und seriösen Ordinationsbewertung im Rahmen von Ordinationsübergaben.

Grundlage für die folgende Bewertung ist das Kux-Lehner-Gutachten, wodurch eine sehr faire und für den Zahnarzt gut durchschaubare Methode der Bewertung der Ordination vorgenommen werden kann.

WICHTIG: Die Bewertung ist nur ein Richtwert für Übergabegespräche und in keiner Weise verbindlich.

Genauere Informationen und das Antragsformular sind auf der Homepage der LZÄK f. NÖ abrufbar.

Bei allfälligen Rückfragen steht Ihnen **Frau Renate Stummer** Tel.: 050511 – 3107 gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner in der LZÄK f. NÖ



Dr. Jörg Eidher

Leiter des Kammeramts

- Jurist
- NÖFA
- NÖZZ

Tel.: 05 05 11 - 3103
Fax: 05 05 11 - 3109
eidher@noe.zahnaerztekammer.at



Anny Seder

- *Standesführung*
- *Kassenangelegenheiten*
- *Apollonia*

Tel.: 05 05 11 - 3102
Fax: 05 05 11 - 3109
» seder@noe.zahnaerztekammer.at



Renate Stummer

- *Wochenend- und Feiertagsdienst*
- *Nachbegutachtungen*
- *Buchhaltung*

Tel.: 05 05 11 - 3107
Fax: 05 05 11 - 3109
stummer@noe.zahnaerztekammer.at



Kathrin Schmid

- *Patientenberatungs-
und Schlichtungsstelle*
- *Apollonia*

Tel.: 05 05 11 - 3101
Fax: 05 05 11 - 3109
schmid@noe.zahnaerztekammer.at



Verena Prirschl

- *Assistentinnen- und
Prophylaxeausbildung*
- *NÖFA-Sekretariat*

Tel.: 05 05 11 - 3100
Fax: 05 05 11 - 3109
prirschl@noe.zahnaerztekammer.at

INFORMATION

Aktuelle Informationen sind im Internet abrufbar:
www.apollonia2020.at
 und www.gesundheitsforum.at

Auskunftspersonen:



Kontakt:

Dr. Michaela Höbarth-Haydn
 Obfrau AKS-ZAVOMED
 Referentin für Prophylaxe, LZÄK f. NÖ
 E-Mail: hoebarth-haydn@aks-zavomed.at



Kontakt:

Dr. Ronald Palman
 Kassier AKS-ZAVOMED
 Landesfinanzreferent, LZÄK f. NÖ
 E-Mail: palman@aks-zavomed.at

Sekretariat AKS-ZAVOMED, LZÄK f. NÖ

Anny Seder
Tel.: 050511 3102
 E-Mail: seder@aks-zavomed.at
 (office@aks-zavomed.at)

Kathrin Schmid
Tel.: 050511 3101
 E-Mail: schmid@aks-zavomed.at

Neues im Schuljahr 2008/2009

Für das begonnene Schuljahr haben wir uns eine neue Plakatserie einfallen lassen:

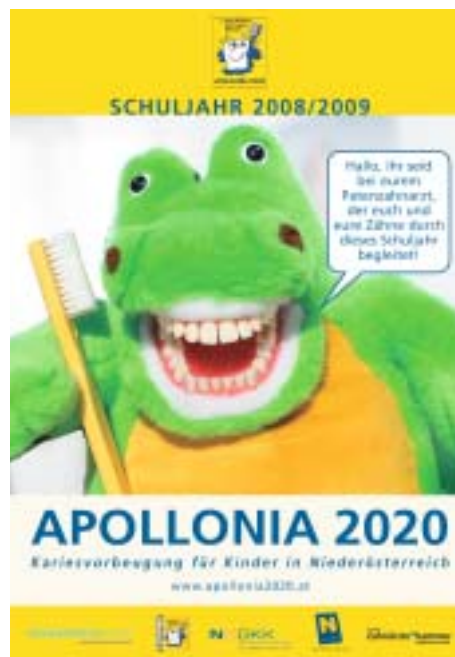
Einerseits erhalten alle ZahnärztInnen, die das Projekt Apollonia 2020 aktiv unterstützen mit der üblichen Herbstausendung ein Plakat für ihr Wartezimmer, andererseits bekommen auch alle Kindergärten und Schulen ein Plakat, mit dem dokumentiert wird, dass in dieser Einrichtung das Projekt durchgeführt wird.

Alle Plakate sind grundsätzlich gleich ausgeführt und zeigen das „Maskottchen“ der Aktion Apollonia 2020 – den „KROKO“. Dieser begleitet ja schon seit Jahren die Zahngesundheitserzieherinnen bei ihren Besuchen in den Kindergärten und Schulen in Niederösterreich.

Unterschiedlich sind nur die Texte der Sprechblase gestaltet. In der Schul- und Kindergartenvariante wird dabei der/die Patenzahnarzt/-ärztin namentlich genannt.

Mit der Gestaltung des Plakates haben wir bewusst auf die direkte Wirkung auf Kinder gesetzt, denn erfahrungsgemäß werden die Eltern von den Kindern auf das Plakat aufmerksam gemacht und so die eigentliche Zielgruppe besser erreicht, als dies mit einem Plakat für „Erwachsene“ der Fall wäre.

Dr. Ronald Palman



Mehr Geld für Apollonia Untersuchungen

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Honorare im Rahmen des Projektes Apollonia 2020 jährlich im Herbst (zum Beginn des neuen Schuljahres) mit der Inflationsrate des dem Kalenderjahr vorangegangenen Jahres valorisiert. Berechnungsgrundlage hierfür ist die jährliche Veröffentlichung des Verbrau-

cherpreisindex (VPI) durch die Statistik Austria.

Der Tarif für die Untersuchung pro Kind wird dadurch von bisher € 11,50 auf € 11,75 der Tarif für Elterninformationsveranstaltungen (z. B. Elternabende) von bisher € 84,50 auf € 86,40 steigen.

Kindergärten

Besuche der Zahngesundheits-Erzieherinnen (ZGEs)

Aufgrund der derzeitigen Umstrukturierungen in den niederösterreichischen Kindergärten kommt es auch im Projekt „Apollonia 2020“ zu Veränderungen.

Diese Neuerungen sind bedingt durch die Aufnahme von 2,5-jährigen in die Kindergärten und die dadurch entstehenden neuen Gruppen.

Dafür wurden vom Land Niederösterreich zusätzlich Kindergartenpädagoginnen aufgenommen.

Einige unserer ZGEs haben daher die Gelegenheit ergriffen in ihren ursprünglichen Beruf (Kindergartenpädagogin) zurückzukehren.

Das Gesundheitsforum NÖ, mit dem wir hier kooperieren, hat zwar schon einige neue ZGEs aufgenommen und gemeinsam mit uns ausgebildet, jedoch können noch immer aus Personalmangel und wegen der vielen neuen Kindergartengruppen momentan nicht alle Kindergärten (bzw.

Gruppen) betreut werden. Außerdem kommt es dadurch bedingt in vielen Kindergärten und auch Schulen zu einem Wechsel der Zahngesundheits-erzieherin.

Leider konnten wir dieser Entwicklung nicht vorbeugen, weil erst seit Schulbeginn feststeht, welche unserer bisherigen ZGE's überhaupt in den Landesdienst aufgenommen werden. Die genaue Anzahl der zusätzlichen Gruppen in den Kindergärten steht momentan ebenso wenig fest, wie die Zeitpunkte, wann die in Bau befindlichen und neu zu eröffnenden Kindergärten jeweils in Betrieb gehen werden.

Das Gesundheitsforum NÖ und wir sind aber bemüht, so schnell wie möglich wieder eine Vollversorgung herzustellen. Wahrscheinlich wird dies aber erst im Frühjahr 2009 zu erreichen sein.

Die Untersuchungen der Kinder durch die ZahnärztInnen der Kindergarten- und Schulkinder sollten hingegen davon nur im Ausnahmefall betroffen sein und werden wie geplant durchgeführt.

*Dr. Ronald Palman
Kassier des AKS-ZAVOMED*



Zahnärzteausweise

Sollten Sie noch keinen Zahnärzteausweis haben, **besteht jederzeit die Möglichkeit, bei der Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich einen entsprechenden Antrag zu stellen.**

Das Antragsformular ist auf der Homepage der LZÄK für NÖ

(<http://noe.zahnarztekkammer.at>; Downloadcenter – Zahnärzteausweis) abrufbar.

Dieses ist ausgefüllt und unterfertigt samt einem Passfoto in der LZÄK für NÖ abzugeben und wird in elektronischer Form an die Österreichische Zahnärztekammer weiter geleitet, die dann den Zahnärzteausweis ausstellt.

Der fertige Zahnärzteausweis wird Ihnen wiederum seitens der LZÄK für NÖ direkt zugestellt.

Für die Erstellung eines Zahnärzteausweises ist gemäß dem Gebührengesetz bei der Antragstellung eine Abgabe in der Höhe von € 13,20 zu entrichten, die seitens der LZÄK für NÖ an das Finanzamt weiter geleitet wird (Die Gebühr ist bei Antragstellung in bar zu entrichten; bei postalischer Übermittlung des Antrages bitte den angeführten Betrag auf das Konto der LZÄK für NÖ überweisen und den entsprechenden Beleg dem Antrag anschließen; NÖ Hypobank 03455029960 BLZ: 53000). Die vor dem 1.01.2006 von der Ärztekammer ausgestellten Ärzteausweise behalten für Angehörige des zahnärztlichen Berufes bis zur Ausstellung eines Zahnärzteausweises, längstens jedoch bis 31.12.2009, ihre Gültigkeit und werden dann wahrscheinlich von der Ärztekammer eingezogen werden.

WICHTIG!

Es empfiehlt sich daher, bereits im Jahr 2008 einen entsprechenden Antrag zu stellen, um lange Wartezeiten auf den Zahnärzteausweis Ende 2009 bzw. Anfang 2010 zu vermeiden, da dann – nach Einzug der Ärzteausweise durch die Ärztekammer – mit Sicherheit sehr viele Zahnärzte einen entsprechenden Antrag stellen werden.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Zahnärzteausweis stehen wir gerne zur Verfügung (Verena Pirrschl, Anny Seder, DW 3100, 3102).

*Verena Pirrschl
Anny Seder*



FÖRDERUNGEN

für Fort- und Weiterbildungen für zahnärztliche Assistentinnen

... für Teilnehmerinnen von Kursen und Fortbildungen der Niederösterreichischen Fortbildungsakademie (NÖFA) der Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich als ein vom Land Niederösterreich zertifizierter Bildungsträger.

Gefördert werden berufsspezifische Weiterbildungskurse bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger. Aus diesem Grund besteht bei Erfüllen gewisser Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Förderung für Fortbildungen der NÖFA zu beantragen (v.a. einzelne spezifische Seminare für zahnärztliche Assistentinnen sowie die Ausbildung zur Prophylaxeassistentin).

ACHTUNG: der theoretische Grundkurs

zur zahnärztlichen Assistentin stellt eine Ausbildung dar und wird daher vom Land NÖ NICHT gefördert!).

Wie wird um eine Förderung angesucht?

Detaillierte Informationen über die Bildungsförderung des Landes NÖ (Voraussetzungen, Antragstellung etc.) sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.noel.gv.at/bildungsfoerderung>

Es wird empfohlen, vor Antragstellung sämtliche Voraussetzungen genau zu prüfen!

Der Antrag ist online im vorgegebenen Formular auszufüllen. Als Kursinstitut ist die „Landes Zahnärztekammer für NÖ“ auszuwählen. Nach vollständigem Ausfüllen des

Formulars wird dieses automatisch vom Land NÖ an die NÖFA / LZÄK für NÖ zwecks Kursbesuchsbestätigung weitergeleitet.

Die Höhe der Förderung ist unterschiedlich (50 bis 80 % der Kurskosten, max. derzeit € 2.649,-) und wird im jeweiligen Fall von der NÖ Landesregierung festgelegt. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Stelle:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Finanzen
Abteilung Allgemeine Förderung F3
Landhausplatz 1, Haus 9, 3100 St. Pölten
Tel: 02742/9005 – DW 11225, DW 11231,
FAX: DW 13970
e-mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at

FÖRDERUNGEN

für behindertengerechte Ausstattung einer Ordination

Die behindertengerechte Ausstattung einer Ordination sollte heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein, ist zum Teil aber nur mit sehr hohen Investitionen und aufwendigen Umbauarbeiten zu realisieren.

Es besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Förderung in maßgeblicher Höhe beim Bundessozialamt zu beantragen, wenn bestehende Gebäude oder Räumlichkeiten im Hinblick auf eine problemlose Erreichbarkeit für behinderte Kundinnen und Kunden adaptiert werden.

Darunter fallen z. B. der Einbau einer Rampe, eines Liftes, die rollstuhlgeeichte Einrichtung von Sanitärräumlichkeiten und die Schaffung von Behindertenparkplätzen. Hierfür bietet das Bundessozialamt seine Unterstützung an, wobei die Hälfte der Investitionssumme bis zu einer

maximalen Förderungshöhe von € 50.000,- übernommen wird. Bei der Errichtung eines barrierefreien Zugangs werden bei Investitionen zwischen € 1.000,- und € 5.000,- sogar 2/3 der Kosten übernommen.

Bei einem entsprechenden Förderungsbedarf wenden Sie sich direkt an das

BUNDESZOZIALAMT Landesstelle Niederösterreich

Tel.: 05 99 88; Fax: DW 7699
e-mail: bundessozialamt.noel1@basb.gv.at

für das westliche und nördliche Niederösterreich:
3100 St. Pölten, Grenzgasse 11 Top 3

für das östliche und südliche Niederösterreich:
1010 Wien, Babenbergerstraße 5

INFORMATION aus dem Kassenreferat

Urlaubslisten

Auf Grund des geringen Praxisnutzen für die Kollegenschaft und des vergleichsweise hohen administrativen Aufwandes werden ab sofort keine Urlaubslisten mehr erstellt bzw. veröffentlicht.

Bitte sorgen Sie während Ihres Urlaubs **für eine Vertretung** und informieren Sie ihre Patienten darüber (Anrufbeantworter, Hinweis an der Ordination)!

Kleinanzeige

Günstig abzugeben:

Kleinbildröntgen
– Heliodent 70 ,
Panoramaröntgen
– Orthopantomograph 10,
Dürr Entwickler
mit Tageslichtaufsatz XR 24 Nova.

Tel.: 0664/5177440

Praxistag und 2. Assistentinentag

– erste gemeinsame Fortbildung für Zahnärzte und Assistentinnen

von Dr. Hans Kellner

Am 20. September wurde in den Räumlichkeiten der FH-St. Pölten von der Niederösterreichischen Fortbildungsakademie (NÖFA) und der ÖGZMK-NÖ erstmals eine Gemeinschaftsveranstaltung für Zahnärzte und zahnärztliche Assistentinnen abgehalten. Als Kooperationspartner und Sponsor konnte die Firma Henry Schein gewonnen werden, die in gewohnter Weise ihr organisatorisches Können unter Beweis stellte.

Die Fachhochschule St. Pölten erwies sich mit ihren Räumlichkeiten und perfekter technischer Infrastruktur als idealer Austragungsort für diese Veranstaltung, an der über einhundert Zahnärzte und über 120 Assistentinnen teilnahmen. Dr. Hans Kellner als Organisator und Dr. Bernhard Rupp als Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte betonten in ihren Begrüßungsworten die Notwendigkeit der Fortbildung von Zahnarzt und zahnärztlicher Assistentin, Präsident DDr. Hannes Gruber stellte die Ablehnung der DPU durch den Akkreditierungsrat in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Der Fortbildungstag stand für beide Berufsgruppen unter dem Motto „Kindermund – eine besondere Herausforderung“ und es konnten

zu dieser Thematik hochkarätige Referenten gewonnen werden.

Bei den Assistentinnen referierten Dr. Michaela Höbarth-Haydn und Frau Barbara Schmid, MSc über prophylaktische Maßnahmen und über zahngesunde Ernährung bei Kindern, Dr. Schoderböck erheiterte mit seinem Vortrag über den Umgang mit dem kleinen Patienten das Auditorium. Den Assistentinnen wurde in drei Workshops die richtige kieferorthopädische Prophylaxe (Dr. Michaela Höbarth-Haydn), die professionelle Schienenherstellung (ZTM Peter Schimatschek) sowie die Abformtechnik im kindlichen Mund (Janet Flöring) erklärt und demonstriert. Der Programmablauf bei den Zahnärzten musste kurzfristig geändert werden, da einer der Hauptreferenten, Univ. Prof. Dr. Peter Städtler, krankheitshalber verhindert war. Wir wünschen Herrn Univ. Prof. Dr. Städtler von dieser Stelle aus baldige Genesung. Herr Univ. Prof. DDr. Moritz referierte höchst interessant und informativ über den Lasereinsatz in der Kinderzahnheilkunde, Ass. Prof. DDr. Goharkhay über präventive Maßnahmen. Der Vortrag von DDr. Felkai handelte von kleinen kieferorthopädischen Maßnahmen des nicht kieferorthopädisch ausge-

bildeten Zahnarztes und stieß auf reges Interesse bei den Zuhörern. Kollege Dr. Schoderböck hielt sein Referat über hypnotische Techniken und den Umgang mit dem kleinen Patienten in gewohnt amüsanter und informativer Art. Den Abschluss des Praktikertages gestaltete Dr. Gerhard Gugler mit seinem Vortrag über die Milchzahnendodontie und das Milchzahntrauma.

Parallel zu dieser Veranstaltung wurde zusätzlich ein Ausbildungsseminar zum Laserschutzbeauftragten unter der Leitung von Univ. Prof. DDr. Moritz abgehalten.

Die zahlreichen Besucher hatten in den Pausen die Möglichkeit, die Sonderschau „Dent 08-Zukunftstechnologien in der Zahnheilkunde“ zu besuchen, Informationen über 3D-Röntgen, Lasertechnologien usw. konnten dem interessierten Zahnarzt näher gebracht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich diese Art einer gemeinsamen Fortbildung für Zahnärzte und Assistentinnen bewährt hat und nächstes Jahr seine Fortsetzung finden wird.

Dr. Hans Kellner

WARNUNG!

vor FAX-Sendungen zur Eintragung in das Branchenverzeichnis „GelbeSeiten.AG“

Von einer anderen Landeszahnärztekammer wurde folgende Information übermittelt, die unter Umständen auch demnächst für niederösterreichische Zahnärzte von Relevanz sein könnte:

Von der Firma „GelbeSeiten.AG“ werden derzeit per Fax Formulare an niedergelassene Zahnärzte versendet, mit denen diese um Ergänzung und Korrektur ihrer

Daten im Branchenverzeichnis „Gelbe Seiten.AG“ ersucht werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei jedoch nicht um die österreichischen „Gelben Seiten“ des Herold handelt, sondern um eine Marketingfirma mit Firmensitz in Großbritannien!

Sollten Sie das Formular unterschreiben und zurücksenden, gehen Sie damit eine kostenpflichtige vertragliche Bindung (EUR 89,00 pro Monat) mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren ein!

TIPP:

Bitte prüfen Sie daher jegliche Unterlagen und Verträge vor Unterzeichnung genau, da Sie als Zahnärzte „Unternehmer“ im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) sind und somit nicht den Schutzbestimmungen (z. B. Rücktrittsmöglichkeit) des Konsumentenschutzgesetzes unterliegen. Ein Rücktritt von rechtsverbindlich abgeschlossenen Verträgen ist daher nur nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners möglich!



Wintersymposium 2009
16.-17. Jänner 2009

Artis**** Hotel am Semmering

Wissenschaftliches Programm:
Dr. Sven Orechovsky

INFORMATION und ANMELDUNG:
ÖGZMK NÖ und NÖFA
Helga Hofinger und Verena Prirschl
Kremser Gasse 20
3100 St. Pölten
Telefon: 0664 - 424 84 26
05 0511 3100
e-mail: oegzmknoe.office@kstp.at
prirschl@noe.zahnaerztekammer.at

Wintersymposium 2009
16.-17. Jänner 2009

Programm:

Freitag 16.1.2009

Forensik zum Angreifen:
Prof. DDr. H. Porteder, Dr. Th. Francan
Mag. M. Gantschacher

Samstag 17.1.2009

Tipps und Tricks in der Implantologie
Univ. Prof. Dr. G. Mailath-Pokorny,
Ass. Prof. Dr. R. Fürhauser,
Univ. Prof. DDr. R. Haas
Dr. J. Eidher

Vorschau 2008

Zahnärztlicher Jour fixe
"Nobelguide"

Schablonengeführte Implantologie

Referent: Prim. DDr. Franz Schuster, MSc.
Termin: Mo 20. Okt. 2008, 19:00 Uhr
Ort: LZÄK für NÖ
3100 St. Pölten, Kremsergasse 20

Jahreshauptversammlung
„Börsenblick 2009“

Referent: Dr. Oswald
Termin: Mo 24. Nov. 2008, 18:30 Uhr
Ort: Gasthof GRAF, Bahnhofplatz 7
St. Pölten

Vorschau 2009

Zahnärztlicher Jour fixe
"Kieferorthopädie"

Referent: DDr. Thomas Felkai.
Termin: Mo 16. Februar 2009, 19:00 Uhr
Ort: LZÄK für NÖ
3100 St. Pölten, Kremsergasse 20

41. Wachauer
Frühjahressymposium

Samstag, 16.5.2009

"Herausforderungen und
neue Entwicklungen
in der (Implantat)-Prothetik "

Wintersymposium

16. – 17. Jänner 2009

am SEMMERING



jetzt im neu eröffneten
Hotel **** Artis

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Zahnärzte On The Roads-Team freut sich, Sie wieder beim traditionellen Wintersymposium 2009 am Semmering begrüßen zu dürfen.

Neben einem sehr interessanten wissenschaftlichen Programm mit renommierten Vortragenden haben wir ein unterhaltsames Rahmenprogramm vorbereitet:

Am Freitag nach der offiziellen Eröffnung und den Nachmittagsveranstaltungen im

Hotel Artis am Semmering treffen wir uns im fackelgeschmückten Freiluftpavillon, von dem aus man eine herrliche Aussicht genießen kann. Anschließend gehen wir gemeinsam zur Talstation der Gondelbahn, wo wir unsere Schlitten übernehmen (diejenigen, die nicht rodeln, können zum Abschluss mit der Gondel talwärts fahren).

Nach Erreichen der Bergstation begeben wir uns ins Liechtensteinhaus, in dem wir mit unseren Vortragenden einen lustigen

Abend bei einem zünftigen Buffet verbringen werden.

Anschließend rodeln wir gemeinsam zur Talstation, von wo aus wir zurück in das Artis Hotel gebracht werden. Hauben, leichte Winterbekleidung, Handschuhe und festes Schuhwerk wären für die Rodeler von Vorteil. Die Firma M+W Dental sorgt für unser leibliches Wohl.

Das Zahnärzte On The Roads – Team freut sich schon und wünscht ein kräftiges Berg-Heil am Semmering.

Per FAX an: 0505113109

Zahnärztliche Fortbildung in Niederösterreich

Werden Sie Mitglied bei der ÖGZMK NÖ!



- zahlreiche qualitativ hochwertige Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen
- kostenlose Zusendung der Zeitschrift „Stomatologie“
- Ermäßigung bei allen Veranstaltungen der ÖGZMK österreichweit
- Einladung zu sämtlichen Vortragsveranstaltungen der ÖGZMK NÖ im Rahmen der NÖFA
- alle Veranstaltungen sind für das ZFP approbiert

Einstiegsaktion: Entscheiden Sie sich bis 31. Dezember 2008 für eine Mitgliedschaft, erhalten Sie beim Besuch des Wintersymposiums am Semmering vom 16. – 17. Jänner 2009 eine Ermäßigung von 30 %. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 135,- pro Jahr.

Ich möchte Mitglied der ÖGZMK NÖ werden:

NAME:

ADRESSE:

Telefonnummer:

FAX:

E-Mail:

Unterschrift:



Die chefnärztliche Nachbegutachtung

... ein Erfahrungsbericht

von Dr. Hans Kellner, Bezirkszahnärztevertreter Bezirk Zwettl

Seit Jahren bin ich als Vertreter der Kammer bei den chefnärztlichen Nachbegutachtungen eines Sanitätssprengels im Waldviertel tätig. Meine Anwesenheit erfolgt aber ausschließlich nur dann, wenn der Kollege dies auch ausdrücklich wünscht.

Das Bild, das sich mir dabei bietet, ist fast immer das Gleiche. Auf der einen Seite finden sich Patienten, die in vielen Fällen nicht wissen, was mit ihnen geschieht und auf der anderen Seite Kollegen, die, wenn sie erst seit kurzer Zeit selbständig tätig sind, etwas ängstlich und nervös dieser Prozedur beiwohnen oder ältere Kollegen, die häufig der Begutachtung aus unterschiedlichen Gründen fern bleiben.

Mit Spiegel und Taschenlampe ausgerüstet, befragen und kontrollieren die Vertreter der NÖGKK die Patienten in meist viel zu kleinen, schlecht belüfteten und schlecht beleuchteten Hinterzimmern von Gemeindeämtern oder Mutterberatungsstellen. In vielen Fällen bekommt man Äußerungen wie „Es wird schon seine Gründe haben, warum wir kontrolliert werden“ von den wartenden Patienten zu hören. Die Gesamtsituation ist oft von Misstrauen des Patienten gegenüber seinem Behandler geprägt, dabei könnte dieses Missverständnis relativ einfach durch eine andere Formulierung des Einladungsschreibens der NÖGKK an die Patienten aus dem Weg geräumt werden.

Prinzipiell stellt sich für mich die Frage, warum in Niederösterreich Nachbegutachtungen in dieser Form stattfinden. Ist der niederösterreichische Vertragszahnarzt nicht vertrauenswürdig?

Das Verhalten des Nachbegutachters gegenüber dem Patienten ist in der Regel korrekt, dem Kollegen gegenüber kollegial. Streitigkeiten sind eher die Ausnahme und sollten sich solche entwickeln, werden sie

nicht mehr in Anwesenheit des Patienten ausgetragen.

Beim überwiegenden Teil der Zahnärzte kommt es selten oder fast nie zu Beanstandungen, eine Kontrolle würde sich erübrigen. Beanstandungen betreffen – wenn überhaupt – die Positionen Zahnstein/Stomatitis, die chirurg. Taschenabtragung und den Eckenaufbau sowie Füllungen unter Kronen.

Ein oder zwei Zahnärzte – es sind meistens dieselben – nützen jedoch das System leider schamlos aus und es ist für mich nicht nur peinlich, sondern auch unmöglich dem Kollegen hilfreich zur Seite zu stehen. In solchen Situationen steigt in mir grenzenlose Wut auf, denn gerade dieses Fehlverhalten einiger weniger Kollegen rechtfertigt in den Augen der Vertreter der NÖGKK die Durchführung von Nachbegutachtungen. Unfähige zahnärztliche Assistentinnen oder nicht funktionierende Computersysteme werden meistens als Ausrede herangezogen. Uneinsichtigkeit gepaart mit Überheblichkeit verschärfen die angespannte Situation zusätzlich. Solch ein Verhalten lässt sich auch durch die oft beschämend niedrige Honorierung einiger Vertragspositionen nicht entschuldigen.

Unklar und nicht immer nachvollziehbar ist für mich das Verhalten der NÖGKK, wenn der Fallwert des Scheines die „magische Grenze“ von ca. 75,00 Euro für konservierende und chirurgische Leistungen erreicht oder sogar überschreitet. Ist dies der Fall, so ist der Kollege vorerst in den Augen der NÖGKK als suspekt einzustufen, er wird überprüft. Es ist für den Zahnarzt nicht immer leicht, der Kasse klarzumachen, dass dieses Ergebnis durch vermehrtes Arbeiten und vor allem korrekt erzielt worden ist.

Abschließend möchte ich noch den Kollegen, der NÖGKK aber auch meiner Landesvertretung einige Vorschläge unterbreiten:

1. Es sollte hinterfragt werden, warum niederösterreichische Kollegen einer derartig unreflektierten Kontrolle in dieser Art unterzogen werden und ob dieser Aufwand gerechtfertigt ist, da es beim überwiegenden Teil der Kollegen keine oder nur geringfügige Beanstandungen gibt.
2. Ist eine Nachbegutachtung zwingend notwendig, sollte diese unter besseren Bedingungen erfolgen und nur jene Kollegen betreffen, die das System offensichtlich ausnützen.
3. Bei den zuständigen Organen der NÖGKK sollte sich endlich auch der Gedanke durchsetzen, dass eine Fallwerthöhe über 75,00 Euro auch auf korrekte Weise durch Mehrarbeit erzielt werden kann.
4. Kollegen haben die Verpflichtung, ihre Abrechnung zu überprüfen um sich spätere Diskussionen zu ersparen.
5. Eine Unterstützung durch die Kammer im Streitfall sollte dem Kollegen dann verwehrt werden, wenn dieser durch wiederholtes und an Betrug grenzendes Aufbessern seiner Abrechnung die Kasse und das Ansehen des gesamten Berufsstandes schädigt.

In der Hoffnung, dass diese unangenehme Prozedur der chefnärztlichen Nachbegutachtung bald verbessert wird, verbleibe ich mit kollegialen Grüßen!

Dr. Hans Kellner
Bezirkszahnärztevertreter
Bezirk Zwettl



NÖ HYPO-BANK

www.noehypo.at



Sie gehen Ihren Weg.
Wir gehen mit.

www.noehypo.at

Danube Private University – Gegendarstellung ... um medienrechtliche Schritte zu vermeiden

In der Ausgabe der NÖZZ vom 26.02.2008 werden verschiedene Behauptungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung eines Studiums der Zahnmedizin an der Danube Private University (DPU) (in dem Artikel fälschlich „Blue Danube University“ genannt) festgestellt.

Die Danube Private University (DPU) verlangt nunmehr die nachfolgende Gegendarstellung:

Entgegen der Behauptung, dass es sich um einen Studiengang und nicht wie das Universitätsgesetz verlangt, um ein „zahnmedizinisches Studium“ handelt, ist das zur Akkreditierung beantragte Studium tatsächlich ein „Studium der Zahnmedizin“ aufgebaut nach den Vorschriften und Richtlinien des Österreichischen Universitätsgesetzes und der EU-Richtlinie 2005/736/EG. Nach übereinstimmender Bewertung der vom Akkreditierungsrat bestellten unabhängigen wissenschaftlichen Gutachter, sind alle Fächer den Richtlinien entsprechend enthalten.

Entgegen der Behauptung, dass an der Danube Private University (DPU) Zahnärzte die Berufsbezeichnung in nur 5 Jahren erlangen, wurde gemäß Studienbeantragung die Studiendauer mit 6 Jahren dem Österreichischen Universitätsgesetz folgend festgelegt.

Entsprechend dem Antrag zur Akkreditierung ist

unter Punkt C4 „Zulassungsbedingungen zum Studium der Zahnmedizin“ ausdrücklich angeführt, dass neben der Prüfung die Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen gemäß § 63 UG 2002 und gemäß § 64 UG 2002 auch ein Aufnahmeverfahren nach einem „Abitur-Plus-Konzept“ erfolgt. Dies in Form eines schriftlichen Studiumfähigkeitstestes, einer Prüfung fachspezifischer Eignungsmerkmale durch ein persönliches Eignungsgespräch mit 2 DPU-Universitätsprofessoren aus der Zahnmedizin.

Entgegen der unrichtigen Behauptung, dass die zahlreich angeführten Praktika in so genannten Mentoren-Praxen vorgesehen sind und dadurch die Überprüfbarkeit der tatsächlichen ausgeführten Tätigkeiten der Studenten und somit die Qualität der praktischen Ausbildung für die Universität unschwer bis nahezu unmöglich sein wird, werden alle Studienerfolgs- und prüfungsrelevanten Praktika in den eigenen klinischen Einrichtungen der DPU durchgeführt. Die Studierenden sollen einen Praxisablauf, Behandlung, Vor- und Nachbereitung, Organisation, etc. – erleben können. Mentoren sind ein Ergänzungsangebot eines konsekutiven Lernprozesses an der DPU. Sie haben jedenfalls keine Ausbildungsaufgaben, sind kein Teil des Lehrkörpers und haben keine Funktion bei Prüfungen.

Es ist nicht richtig, dass dem „Businessplan“ der DPU zu entnehmen sei, dass der geplante Studiengang auf

eine Zahl von 68 Studenten pro Semester ausgelegt ist, weshalb jährlich mit 136 Absolventen zu rechnen ist. Laut DPU Businessplanung der Astoria-Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft werden pro Semester 34 Studierende, also pro Studienjahr 68 Studierende, aufgenommen.

Im Wintersemester 34 im deutschsprachigen Studiengang, weitere 34 zum Sommersemester – Beginn im Frühjahr – im englischsprachigen Studiengang. Demnach können pro Jahr höchstens nach dem sechsten Studienjahr 68 und nicht wie behauptet 136 Absolventen zu Stande kommen. Es besteht daher keine Verdoppelung der Anzahl der Absolventen, wodurch sich gravierende Auswirkungen auf den zahnärztlichen Arbeitsmarkt ergeben könnten.

Richtig zu stellen ist weiters, dass der Stellenplan der Kassensitzvergabe keinen Zusammenhang mit den 40 zahnärztlichen Behandlungsstühlen an der DPU hat und hierdurch daher auch kein Kassenstellenplan komplett aus dem Gleichgewicht gebracht wird.

Die Behauptung, dass die private Betreiber GmbH lediglich die laufenden Kosten zu tragen hatte, die Erlöse jedoch zur Gänze kassieren würde, ist insofern nicht richtig, als die DPU für die Nutzung der Infrastruktur eine regelmäßige Miete an das Land NÖ zahlen wird.



Neuer Grundkurs

für die Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin

Die **Niederösterreichische Fortbildungsakademie – Für den Zahnarzt und sein Team** bietet auch im Jahr 2009 wieder einen **theoretischen Grundkurs für die Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin an!**

Veranstaltungsort ist die Fachhochschule St. Pölten. Der praktische Teil wird in eingerichteten Behandlungsräumlichkeiten durchgeführt.

Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin

Die theoretische Ausbildung erfolgt berufsbegleitend an voraussichtlich 18 Samstagen während 2 Semestern und wird nach den bundeseinheitlichen Richt-

linien durchgeführt. Über die positive Absolvierung wird von der NÖFA ein Zeugnis ausgestellt. Dieses und die Bestätigung über die 3-jährige Praxis berechtigt die ÖZÄK zur Ausstellung eines Zeugnisses über die Gesamtausbildung zur zahnärztlichen Assistentin.

Voraussetzung: mindestens 1 Jahr praktische Berufserfahrung in einer zahnärztlichen Ordination.

Kursbeginn: 28.02.2009
Kursgebühr: € 1.050,-
Kursleiter: Dr. Hans Kellner

Nähere Information und Anmeldung: Nähere Informationen und das entsprechende Anmeldeformular sind unter www.noezz.at unter der Rubrik **Fortbildung/NÖFA** abrufbar.

Hinweis: Anmeldungen zu diesem Kurs werden ausschließlich mit den vorgegebenen Formularen entgegen genommen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Kontakt:
 NÖFA - Verena Pirrschl
 Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten;
 Tel: 050511-3100; Fax: -3109,
 E-Mail: pirrschl@noe.zahnaerztekammer.at

HCC bietet in Kooperation mit der NÖFA den NLP Practitioner 2009 an

NLP Practitioner 2009 - KÄRNTEN

Mi., 25. 03. - Sa., 28. 03. 2009
 Mi., 06. 05. - Sa., 09. 05. 2009
 Mi., 03. 06. - Sa., 06. 06. 2009
 Testing: Jänner 2010
 Seminarort: Arnoldstein

NLP Practitioner 2009 - WIEN

Mi., 18. 03. - Sa., 21. 03. 2009
 Mi., 22. 04. - Sa., 25. 04. 2009
 Mi., 13. 05. - Sa., 16. 05. 2009
 Testing: Do., 10. 12. - Fr., 11. 12. 2009
 Seminarort: Wien

NLP Master Practitioner 2008

Mi., 12. 11. - Sa., 15. 11. 2008
 Mi., 10. 12. - Sa., 13. 12. 2008
 Mi., 14. 01. - Sa., 17. 01. 2009
 Testing: Do., 25. 06. - Fr., 26. 06. 2009
 Seminarort: Wien

Gilt für alle Kurse:

Leitung: Alexander Seidl, NLP-Lehrtrainer (ÖDV-NLP), zertifizierter Organisationsberater und -trainer für das Gesundheitswesen, Mag. Dr. Annelies Fitzgerald, Psychologin, DGKS, Organisation- und Personalentwicklerin, sowie unser bewährtes Team an Co-Trainern.

Veranstalter:
 health care communication,
 Lerchengasse 36/10, 1080 Wien

weitere Informationen und alle Termine:
office@healthcc.at, www.healthcc.at,
 01/4091833

Pressemeldungen

WEITERBILDUNG

Spezialist für Orale Medizin, Johann Beck-Mannagetta von der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Salzburg, fordert auf dem 9. Kongress der „Europäischen Gesellschaft für Orale Medizin“ auch eine Weiterbildung für Ärzte, vor allem für Zahnmediziner auf diesem Gebiet.

Die Ausbildung in den jeweiligen Fachdisziplinen reicht heute nicht immer aus, um eine rasche Diagnose von differenzierten Beschwerden in der Mundhöhle zu stellen. Beck-Mannagetta beklagt, dass im deutschsprachigen Raum, im Gegensatz zu Großbritannien, Schweden, Spanien, Italien oder Griechenland dieses Gebiet der Heilkunde in seiner Bedeutung noch nahezu unbekannt ist.
 (SN-schwi)



Ausbildung zur Prophylaxeassistentin

Die Niederösterreichische Fortbildungsakademie – Für den Zahnarzt und sein Team bietet auch im Jahr 2009 wieder die Ausbildung zur Prophylaxeassistentin an!

Veranstaltungsort ist die Fachhochschule St. Pölten. Der praktische Teil wird in eingerichteten Behandlungsräumlichkeiten durchgeführt.

Ausbildung zur Prophylaxeassistentin

Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend geblockt jeweils am Freitag und Samstag (voraussichtlich 9 mal) und wird nach den bundeseinheitlichen Richtlinien durchgeführt. Nach Beendigung der Ausbildung

darf die Berufsbezeichnung „Prophylaxeassistentin“ geführt werden.

Voraussetzung: abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung als zahnärztliche Assistentin.

Kursbeginn: 9. Jänner 2009
Kursgebühr: € 2320,- + € 100,-
 für die Kursunterlagen
Kursleiter: Dr. Helmut Haider

Wir würden uns freuen, auch eine oder mehrere Ihrer Assistentinnen durch die Ausbildung zur Prophylaxeassistentin begleiten zu dürfen!

Nähere Information und Anmeldung:

Nähere Informationen und das entsprechende Anmeldeformular sind unter www.noezz.at unter der Rubrik *Fortbildung/NÖFA* abrufbar.

Hinweis: Anmeldungen zu diesem Kurs werden ausschließlich mit den vorgegebenen Formularen entgegen genommen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Kontakt:

NÖFA - Verena Prirschl
 Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten;
 Tel: 050511-3100; Fax: -3109,
 E-Mail: prirschl@noe.zahnaerztekammer.at

Prophylaxeschule der Landeszahnärztekammer für NÖ – Vorschau 2009

Zusätzlich zur Ausbildung der Prophylaxeassistentinnen (im Jänner 2009 beginnt bereits der 3. Ausbildungszyklus) möchten wir mit neuen Vortragsreihen ein Komplettprogramm für die Integration von Prophylaxe in Ihrer Ordination bieten. Für das kommende Jahr haben wir daher gemeinsam mit unserem Partner Henry Schein Dental Austria eine kompakte Vortragsreihe für Zahnärzte und Prophylaxeassistentinnen konzipiert. Diese Reihe soll es Ihnen und Ihrem Team leichter ermöglichen Prophylaxekonzepte in den Ordinationsablauf zu integrieren und gleichzeitig wollen wir einen neuen Weg bei der Ausbildung zur Prophylaxeassistentin beschreiben. Beginnend mit einer Einführungsveranstaltung für den Zahnarzt und sein

Team, bei der wir über Konzepte zur Integration von Prophylaxe inklusive Zeitmanagement und Aufbau eines Prophylaxeshops in Ihrer Ordination sprechen wollen, bis zur Ausbildung zur diplomierten Prophylaxeassistentin werden wir Vorträge, Praktische Übungen und Seminare anbieten. Zur Festigung der Kenntnisse werden von Henry Schein Trainingskurse direkt in Ihrer Ordination angeboten werden.

Für bereits fertig ausgebildete Prophylaxeassistentinnen werden weiterführende Kurse zu den Themen Handinstrumente, Assistenz bei parodontalchirurgischen Eingriffen, Fotografie und Dokumentation sowie Kommunikation und Motivation angeboten. Für die letztgenannten Themen ist es uns gelungen, Frau DH Sylvia Fres-

mann, eine international anerkannte Prophylaxetrainerin, zu gewinnen.

Selbstverständlich möchten wir auch Kurse für zahnärztliche Assistentinnen anbieten, in denen der richtige Umgang mit Pulverstrahlgeräten sowie die Anwendung von Ultraschallgeräten gezeigt und in praktischen Übungen geübt werden kann. Dies soll ermöglichen, dass auch in Ordinationen, die nicht auf Parodontologie spezialisiert sind, Prophylaxe in bester Qualität angeboten werden kann.

Details, Termine und genaue Themen werden wir Ihnen in einem eigenem Programm in Kürze zusenden.

Dr. Helmut Haider
 Leiter der Prophylaxeschule

Erfolg ist der Sieg der Einfälle über die Zufälle.



Ausstattung/innovative Technologien . Verbrauchsmaterialien/perfekte Logistik . Beratung/individuelle Strategien

Der Erfolg für Ihre Zukunft entscheidet sich schon heute. Nutzen Sie das Know How eines führenden Unternehmens aus dem Dentalbereich und sprechen Sie mit uns über Ihr individuelles Praxis-Konzept. Unsere Spezialisten helfen Ihnen, neue Potentiale voll auszuschöpfen. www.henryschein.at

 HENRY SCHEIN®
DENTAL AUSTRIA

Erfolg verbindet.